

im Distriktskommissariat von Ariano, wo ebenfalls ein unfähiger Kommissär tätig war, das Amt aber von seinem Adjunkten hervorragend verwaltet wurde. Delegat Giovanni Battista Ceschi hatte im Frühjahr 1860 die Leitung der Provinz Vicenza übernommen. Er war gleich bei seinem Amtsantritt mit der Notwendigkeit konfrontiert worden, die Provinzialkongregation wieder zu aktivieren, „perché guidati da uno spirito di sistematica opposizione paralizzava così al centro come al di fuori ogni influenza ed azione della governativa autorità“. Erst Anfang 1861 gelang es ihm, diese Opposition zu überwinden, erst dann konnten die seit längerem vakanten drei Deputiertenstellen bei der Zentralkongregation besetzt und die Provinzialkongregation, „liberata dagli elementi che ne inceppavano l'azione“, wieder aktiviert werden. Auch eine neue Gemeindevertretung wurde gewählt, allerdings lehnte der zum Podestà gewählte Nobile Bonin dieses Amt aus privaten Gründen ab. Ceschi entschuldigte sich, daß es ihm nicht möglich gewesen sei, die ihm unterstehenden Ämter zu visitieren („era assolutamente impossibile che delle speciali circostanze di tutti i distretti e comuni della Provincia io potessi procacciarmi personalmente quelle cognizioni esatte e dettagliate“) und begründete dies auch mit seinen Agenden in der Delegation, wo das gesamte Personal erst kürzlich erneuert worden und er daher unabkömmlich sei⁹².

Zu den Aufgaben des Delegaten zählte auch die Überprüfung der Führung der Matriken durch die Pfarren und Gemeindeämter. Die Pfarrer übermittelten die Blätter der Zivilregister (Registri civili) vierteljährlich den Gemeindebehörden, damit diese einen Überblick über die lokale Bevölkerungsentwicklung erhielten. Delegat Ceschi beklagte, daß es immer noch ein Wunschtraum bleibe, „l'esatta corrispondenza dei registri anagrafici coi cambiamenti che dipendono dal periodico annuale movimento di famiglie od individui da comune a comune dello stesso o di altri distretti e provincie“, weil der Großteil der Einwohner sich nicht die „carta di espatrio“ besorge oder aber diese den Gemeindebehörden des neuen Wohnsitzes nicht vorweise, was zu Schwierigkeiten führte, vor allem bei der Konskription, „essendo l'iscrizione anagrafica uno degli estremi necessari a determinare [...] l'appartenenza de' coscritti ad un comune piuttostoché all'altro.“ Ceschi forderte deshalb die Gemeindebehörden auf, die Meldungen genauer zu überwachen.

3. DIE UNTERBEHÖRDEN

In einzelnen Teilbereichen der Verwaltung wurde zwar eine Modernisierung begonnen, letztendlich war eine grundlegende Neuorganisation aber von der Erlassung eines Landesstatuts und der Einberufung eines mit weitgehenden Selbstverwaltungskompetenzen ausgestatteten Landtags abhän-

⁹² Ebd., Z 664.

gig. Nach umfassenden Säuberungen im Beamtenapparat – unzuverlässige Beamte mußten aus dem Staatsdienst ausscheiden oder wurden auf weniger verantwortliche Posten versetzt – sollte eine Verständigung mit den politisch gemäßigten italienischen Kräften herbeigeführt werden. Nicht alle Amtsträger wollten aber auf die Besonderheiten des Landes und auf den nationalen Stolz der Italiener Rücksicht nehmen, vor allem die Chefs der Militär- und Polizeibehörden betrachteten das als Kapitulation Österreichs vor der nationalen Bewegung und mißtrauten der Landesverwaltung und ihren italienischen Beamten.

Die wirtschaftliche Lage der Beamten

Der Beamtenstand war in besonderem Maße von der Wirtschaftskrise in Venetien getroffen. Es war deshalb schwer, bei den Staatsdienern Begeisterung für die österreichische Regierung zu wecken. Ihre nicht besonders gute Einkommenslage wurde durch die Auszahlung der Gehälter in Banknoten noch verschlimmert, da sie damit einen beträchtlichen Agioverlust – der reale Zahlungswert der Banknoten lag um 30 % unter dem Nominalwert – erlitten. In Venetien wurden als Zahlungsmittel ausschließlich Silbermünzen akzeptiert, daher bedeutete die Bezahlung der Beamten mit Papiergeld einen bedrohlichen Einkommensverlust. Die Verärgerung war groß, und Toggenburg berichtete, daß man in Venetien „in der ganzen Maßregel ein Rätsel erblickt, zu dem alle Schlüssel versagen.“⁹³ Die österreich-treuen Beamten stellte dies vor eine harte Bewährungsprobe und der Statthalter versuchte zu beruhigen: „Doch dieses Übel wird von kurzer Dauer sein, da es nicht denkbar ist, daß die Regierung eine Maßregel werde fortbestehen lassen, die sich für ihre eigenen Tendenzen als so ruinierend herausstellt, und der böse Eindruck wird dann hoffentlich bald wieder vergessen sein.“⁹⁴

⁹³ Toggenburg v. 9. Jänner 1861, ASV, PdL 367, IV/9/1.

⁹⁴ Toggenburg an Schmerling und Mecséry v. 9. Jänner 1861, ebd. Ähnlich äußerte sich Delegat Fontana aus Treviso in seinem Bericht v. 3. Jänner 1861, ebd.: „Mortificati già per il loro isolamento sociale, tanto più pesante in paesi che non offrono alcun altra risorsa, le disposizioni emesse circa al pagamento dei loro stipendi per il corrente mese ferisce troppo sensibilmente la condizione economica di ognuno, riducendo per molti perfino del terzo il loro salario, che fornisce alla grande maggioranza l'unico mezzo per mantenere la propria famiglia. Essi sperano però dalla somma giustizia superiore una modificazione alla già emessa disposizione, che farebbe pesare sopra di loro quasi esclusivamente e sproporzionatamente le conseguenze per essi rovinose di quella misura.“ Einige Beamte suchten daher im italienischen Ausland ihr Glück, wo sie auf eine Besserung ihrer schlechten ökonomischen Lage hofften. Siehe dazu den Bericht des Delegaten Pino aus Belluno v. 2. April 1862, ebd. 523, I/9/1.

Tatsächlich wurde mit 20. Jänner 1861 in einem Erlaß des Finanzministeriums festgelegt, daß die Gehälter und Pensionen in Venetien eine Zulage in der Höhe des laufenden Agio erhalten sollten. Bereits mit kaiserlicher EntschlieÙung vom 27. Dezember 1860 war eine Gehaltsaufbesserung für bestimmte Kategorien von Beamten zugesagt worden. Zu diesem Zweck wurde vom Finanzministerium Anfang Jänner eine Kommission eingerichtet, die klären sollte, wem solche Gehaltsaufbesserungen zustünden. Diese Idee erwies sich aber wegen des schnellen Währungsverfalls bald als überholt, und Ende Jänner wurde festgelegt, daß alle Gehalts- und Pensionsklassen einen Agiozuschlag erhalten sollten⁹⁵. Von dieser Agiozulage blieben aber die sogenannten „Lokalzulagen“ ausgenommen, die unter Nebenbühren fielen und damit dem Agio nicht angeglichen wurden. Sie wurden weiterhin in Banknoten zum Nominalwert ausbezahlt. Da aber gerade die Funktionszulagen einen bedeutenden Teil der Einkünfte der höheren Beamten ausmachten, hatte das eine empfindliche GehaltseinbuÙe zur Folge. Größere Funktionszulagen erhielten der Statthalter – ein Gehalt von 8400 Gulden, zuzüglich einer Funktionszulage von 10.800 Gulden⁹⁶ – der Statthaltereivizepräsident, die Provinzialdelegaten, der Distriktskommissär von Venedig sowie der Polizeidirektor und die Chefs der Provinzialpolizeikommissariate, weil bei ihrer Amtsführung Ausgaben anfielen, denen sie sich nicht entziehen konnten. Ihre faktische Schmälerung um ein Drittel erschwerte den betroffenen Beamten die Ausübung ihrer Dienstpflichten. Toggenburg wies darauf hin, daß er selbst über keine privaten Finanzmittel mehr verfüge, da er noch mit den Kosten seiner Übersiedlung und der Einrichtung seiner Residenz in Venedig belastet sei, wofür er genauso wie für seine Übersiedlung nach Wien im Jahre 1855 eine staatliche Unterstützung erhalten hatte⁹⁷.

Einen guten Einblick in die Gehalts- und Lebensverhältnisse in Venetien gibt ein Gesuch des Hafenleutnants von Venedig: Matthäus Bojanovich ersuchte um Gleichstellung seiner Bezüge mit jenen des Hafenleutnants von Triest, was eine Erhöhung des Jahresgehalts von 525 auf 700 Gulden be-

⁹⁵ Finanzministerium an Staatsministerium v. 1. Jänner 1861, AVA, Unterricht-Präs. 39, Z 7. Vgl. auch Vortrag des Finanzministers v. 17. Februar 1860, HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 4122. Die Frage wurde auch in der Ministerkonferenz v. 1. November 1860/3 (ÖMR IV/2, Nr. 225) besprochen. Auch später machte die schlechte ökonomische Lage der Beamten immer wieder Anpassungen der Bezüge nötig. Siehe dazu Vortrag Rainer v. 20. März 1862, HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 1506.

⁹⁶ Es war das eines der höchsten Statthaltergehälter. Siehe dazu in HHStA, J. Staatsrat 30, Z 693 den Vortrag Lassers v. 28. Juli 1863 über die Besoldung und Funktionszulagen der Statthalter in den einzelnen Kronländern, zu Toggenburg FA, FM-Präs. 1860, Z 605.

⁹⁷ Toggenburg an Staatsministerium v. 11. April 1861, AVA, Inneres-Präs. 184, Z 2540. Hinsichtlich der Funktionszulagen vgl. auch Z 4064.

deutet und damit etwa dem Gehalt eines Gymnasiallehrers entsprochen hätte. Seine Vorgesetzten lobten Bojanovich als hervorragenden Beamten, der alle wichtigen Voraussetzungen für seine anspruchsvolle und aufreibende Tätigkeit mitbrachte, wie seemännische Kenntnisse und die Beherrschung mehrerer Sprachen. Da er allein für seine Wohnung jährlich 260 Gulden Miete zahlte und die Lebenshaltungskosten durch die Teuerung der Lebensmittel sehr stark gestiegen waren, hielten auch seine Vorgesetzten die Bitte Bojanovichs um eine Gehaltsaufbesserung für gerechtfertigt. Sie warnten, daß sich der Hafenleutnant andernfalls eine andere Beschäftigung suchen müsse, um sich und seine Familie zu erhalten. Trotzdem lehnte das zuständige Handelsministerium eine Gehaltserhöhung mit der Begründung ab, daß der Triestiner Hafenleutnant beruflich stärker gefordert wäre als sein Kollege in Venedig⁹⁸.

Während einerseits versucht wurde, den Verwaltungsapparat effizienter und billiger zu gestalten, mußten andererseits auch die Beamten, die sich mit den Österreichern aus der Lombardei zurückgezogen hatten, versorgt werden. Die Statthalterei in Venedig übernahm interimistisch die nicht von der piemontesischen Armee besetzten Landesteile und damit auch die Zuständigkeit für die ehemals lombardischen Beamten. Das war jedoch nicht so einfach, da die Personalakten in Mailand verblieben waren. Unsicherheiten und eine ungerechte Behandlung von österreichtreuen Staatsdienern waren die Folge⁹⁹. Es handelte sich um 349 Beamte, darunter 119 Italiener. Auch wenn sie nicht oder nur auf untergeordneten Stellen untergebracht werden konnten, bezogen sie ihre bisherigen Gehälter weiter¹⁰⁰. Nicht alle konnten bis Ende 1859 wieder eingestellt werden. Den disponibel gebliebe-

⁹⁸ AVA, Handel, 127, Z 4282.

⁹⁹ Zum Beispiel wurde gegen Landesgerichtsrat Luigi Eugenio Crescini eine Disziplinaruntersuchung eingeleitet, weil er angeblich die Lombardei zu spät verlassen hatte, was sich dann aber als unrichtig herausstellte. Siehe zu diesem Fall FA, FM, Kamerale, 841, Z 8827 und 4399; Stellungnahmen des Justizministeriums (Nádasdy) v. 24. Jänner und 11. Februar 1860.

¹⁰⁰ Vortrag des Finanzministers v. 10. Dezember 1859, HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 4189. In der Ministerkonferenz kam die Angelegenheit am 12. Dezember 1859/4 zur Sprache: ÖMR IV/1, Nr. 75. Eingefroren wurden die Gehälter nur dann, wenn es eine Disziplinaruntersuchung gab. Dies war bei drei Justizbeamten aus den bei Österreich verbliebenen Mantuaner Provinzen Gonzaga und Rovere der Fall. Sie waren auch in der Zeit der piemontesischen Besetzung in ihren Ämtern verblieben, wurden aber mit der Begründung freigesprochen, daß sie „in ihrer untergeordneten Stellung und bei ihrer Mittellosigkeit gezwungen waren, im Dienste zu bleiben“. Ihre Gehälter erhielten sie allerdings erst nach Monaten und nach einem Gesuch an ihre vorgesetzte Stelle ausbezahlt. Justizminister Nádasdy entschied am 20. Mai 1860, daß gegen die Auszahlung der einbehaltenen Gehälter an Luigi Sala, Erminio Verona und Natale Pandini nichts einzuwenden wäre. Siehe dazu in FA, FM, Kamerale, 841, Z 30392.

nen Beamten war zwar ein Begünstigungsjahr in Aussicht gestellt worden, da sich aber eine definitive Entscheidung darüber verzögerte, bestand die Gefahr, „daß die in diese Kategorie fallenden Individuen durch Nichtauszahlung ihrer Bezüge am 1. Jänner 1860 in die traurigste Lage versetzt würden“¹⁰¹. Schließlich erhielten sie das zugesagte Begünstigungsjahr, das jährlich verlängert werden konnte. 1862 blieben nur mehr zwei Beamte auf diese Form staatlicher Unterstützung angewiesen¹⁰².

Nach der Abtretung Venetiens 1866 wiederholte sich das Problem: Nun mußten zahlreiche Beamte aus Venetien in anderen Kronländern untergebracht werden¹⁰³. Ihnen war freigestellt worden, in österreichischen Diensten zu bleiben oder in die italienische Verwaltung einzutreten, denn die neuen Machthaber hatten sich verpflichtet, sie angemessen zu beschäftigen. Doch einfach war diese Entscheidung nicht, denn Österreich nahm nur wenig auf ihre Sprachkenntnisse Rücksicht und versetzte sie in deutschsprachige Länder. In Italien wollten sie aber auch nicht bleiben, denn hier hatten sie als *Austriacanti* mit der „Verachtung ihrer Kollegen und Verwandten und der Ultras zu leiden.“ In den italienischen Zeitungen wurden sie „als Verräter ihres Vaterlandes an den Pranger gestellt“. Diesen alt-österreichischen Beamten blieb meist nichts anderes übrig, als sich in den Ruhestand versetzen zu lassen, „der ihnen ja von der österreichischen Regierung im äußersten Falle zugesichert ist“ – die geringe österreichische Pension bot ihnen aber kaum ein Auskommen¹⁰⁴.

¹⁰¹ Innenministerium v. 24. Dezember 1859, FA, FM, Kamerale, 841, Z 62909. Definitiv in Venetien angestellt werden konnten z.B. Fontana als Delegat von Treviso und Guicciardi, dem mit Note des Innenministeriums v. 23. Juli 1859 eine Statthaltereiratsstelle in Venedig zugewiesen worden war.

¹⁰² Vortrag des Präsidenten der Rechnungskontrollbehörde v. 26. Dezember 1860, HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 4223. Der Staatsminister beantragte am 8. November 1862 die weitere Verlängerung des Begünstigungsjahres bis März 1863 für Jacopo Conte Giustinian-Recanati und den ehemaligen Statthaltereisekretär Pietro Pozzoli. Giustinian-Recanati wurde aus hilfswise der Statthaltereie zugewiesen, während Pozzoli Venetien verlassen mußte und bei der niederösterreichischen Statthaltereie eine Anstellung fand. Vortrag des Staatsministers v. 26. Oktober 1862, HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 3321, Ah.E. v. 3. November 1862.

¹⁰³ FA, FM, Kamerale 842. Zu diesen Beamten zählte Statthaltereirat Della Bona (Z 47369/1866) und der ehemalige Delegat Prato, der sich bei Toggenburg über seine triste finanzielle Lage beklagte und auf die „schon über ein Jahr dauernde Unsicherheit meiner Zukunft“ hinwies. Siehe dazu Nachlaß Toggenburg, Prato an Toggenburg v. 1. November 1867.

¹⁰⁴ Wie schlimm es um die materielle Grundlage der Staatsdiener bestellt war, zeigt die Tatsache, daß viele Beamte aus den österreichisch-slawischen Ländern nicht genug Geld für ihre Heimreise hatten. Sie mußten um staatliche Unterstützungen ansuchen, die für besondere Härtefälle vorgesehen waren. Siehe dazu AVA, Inneres-Präs. 186, Z 6087 (Präsident der Statthaltereikommision Fondis an Belcredi v. 8. Oktober 1866) und 6260 (Notiz des Staatsministeriums v. 23. Oktober 1866 zu einer Eingabe des Tiroler Statthalters).

Reorganisation einzelner Dienststellen

Die Schmerlingschen Reformen machten sich in Venetien nur langsam bemerkbar, einerseits weil die Konstitutionalisierung des Landes nicht vorangetrieben wurde, andererseits weil die Meinungsunterschiede der Amtsträger hinsichtlich der einzuleitenden Veränderungen sehr groß waren. Schon die harmlos erscheinende Anordnung Toggenburgs, daß die Statthaltereien, um unnötige „Schreibereien zu vermeiden“, künftig die anderen in Venedig befindlichen Behörden „im kurzen Wege“ kontaktieren solle, stieß auf Widerstand, denn die Finanzpräfektur wollte am offiziellen Notenwechsel festhalten¹⁰⁵. In den sechziger Jahren wurden daher nur einige Anpassungen in der Verwaltungsorganisation Venetiens durchgeführt, wie die Zusammenlegung der Distriktskommissariate und Gerichtsbehörden von Aviano und Pordenone sowie von Rigolato und Tolmezzo. Justizminister Hein war skeptisch und bezweifelte den Einsparungseffekt dieser von der Lokalverwaltung vorgeschlagenen Maßnahme und sah für die Betroffenen eher Nachteile, gab aber trotzdem seine Zustimmung¹⁰⁶.

Als besonders dringend bezeichnet wurden Reformen in den Dienststellen, die nur mittelbar zur Landesverwaltung gehörten, da sie seit der Gründung des Königreiches Lombardo-Venetien nicht neu strukturiert worden waren. Dazu zählten unter anderem die Archive, die Maß-, Waag- und Gewichtsanstalten sowie die Münze Venedig. 1864 wurde eine umfassende Archivreform durchgeführt: Das Archiv in Venedig wurde in eine historisch-diplomatische und eine Verwaltungssektion geteilt, der Personal- und Besoldungsstand wurde geregelt und ein neues Dienstreglement eingeführt¹⁰⁷. Das Archiv in Mantua wurde aufgelöst, seine Akten wurden dem dortigen Munizipalarchiv und dem Archiv in Venedig übergeben, teilweise aber auch skartiert, um die Kosten für die Archivverwaltung in Lombardo-Venetien zu reduzieren¹⁰⁸. Ebenfalls 1864 wurden die Maß-, Waag- und Gewichtsanstalten neu organisiert. Die ärarischen Anstalten waren verpachtet und ihre Betreiber mußten Gebühren an den Staat bezahlen. Daneben gab es aber auch gemeindeeigene und private Anstalten, die ihre Dienste im Gegensatz zu den staatlichen Ämtern gebührenfrei anboten. Über mehr als 30 Jahre

¹⁰⁵ Toggenburg ersuchte deshalb Goluchowski um Intervention beim Finanzministerium, damit die Finanzpräfektur die nötigen Weisungen aus Wien erhalte. AVA, Inneres-Präs. 54, Z 2965.

¹⁰⁶ Hein v. 27. Juni 1863, FA, FM, Kamerale, 842, Z 5515. Siehe dazu auch Vortrag des Staatsministers v. 13. Oktober 1863, HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 3301.

¹⁰⁷ Verwaltungsminister Lasser beantragte das mit seinem Vortrag vom 11. August 1864. Siehe dazu den Vortrag Rainers v. 2. Oktober 1864, Ah.E. v. 4. Oktober 1864, HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 2967.

¹⁰⁸ Vortrag des Staatsrats v. 19. Mai 1865 auf den Vortrag Lassers v. 24. April 1865, HHStA, J. Staatsrat 56, Z 284 und 350.

wurde versucht, diese Ungleichheit zu beseitigen und die Leitung und Überwachung aller Waag- und Maßanstalten unter staatlicher Oberhoheit zu vereinen, was daran scheiterte, daß sich Finanz- und politische Behörde nicht einigen konnten, wem die Einkünfte zustanden. Erst 1864 verzichtete die Finanzverwaltung auf ihre Ansprüche¹⁰⁹. Noch umstrittener war der Fortbestand des Münzamtens von Venedig. Im Reichsrat wurde eine Modernisierung der defizitären Münze durch die Einführung von Dampfmaschinen gefordert, andernfalls sollte der Betrieb eingestellt werden. Die Handelskammer Venedig warnte vor den ökonomischen und sozialen Auswirkungen einer Schließung, denn in der Münze fanden mehr als hundert Personen Beschäftigung. Ein wichtiges Argument für den Erhalt der Münzstätte war aber auch, daß die Schließung der seit dem Mittelalter bestehenden Institution bei der Bevölkerung, „welche auf die Erhaltung ihrer monumentalen Bauten und unter denselben vorzugsweise der altberühmten Zecca mit eifersüchtigen Auge wacht, einen äußerst ungünstigen Eindruck machen würde“:

„Die über 1000 Jahre bestehende und im Jahre 1535 durch den berühmten Baukünstler Sansovino wieder neu aufgebaute Zecca werde von den Venezianern ebenso als ein Kleinod Venedigs betrachtet wie der Marcusturm, Palazzo Ducale usw. und werde fast von allen gebildeten Fremden besichtigt. Freilich würde das Gebäude auch nach der Auflösung des Münzamtens bestehen bleiben, aber mit der venezianischen Zecca hätte es ein Ende, was jeden Venezianer verletzen würde.“¹¹⁰

Eine Aufrechterhaltung eines unwirtschaftlichen Betriebs aus politischen, sozialen oder historischen Gründen lehnte der mit einem Gutachten beauftragte Staatsrat Holzgethan ab:

„Die sogenannten politischen Gründe können augenscheinlich keine Rechtfertigung dafür abgeben, eine Staatsanstalt, die alljährlich dem Ärar bedeutende Verluste zuzieht, zum Schaden der ohnehin so hart bedrängten Finanzen fort und fort ein kümmerliches Dasein fristen zu lassen, es wäre offenbar auch politisch klüger, den Betrag dieses Verlustes, wenn er aufgewendet werden soll, zur Schaffung anderer erforderliche Werte oder Einrichtungen zu benützen.“

Dennoch war auch er gegen die Schließung, weil die Münze mit jährlich 16 Millionen Münzen unter den vier Münzstätten der Habsburgermonarchie den dritten Platz einnahm und damit nicht unrentabel war. Die Einführung von Dampfmaschinen hielt Holzgethan weder für möglich – die Erschütterungen hätten die historischen Gebäude am Markusplatz gefährdet – noch für nötig, da auch mit den bestehenden Kapazitäten das Prägevolumen

¹⁰⁹ Vortrag des Handelsministers v. 3. August 1864, Ah.E. v. 9. September 1864, HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 2721.

¹¹⁰ Vortrag Ehrg. Rainers v. 18. April 1864 mit Vortrag Pleners v. 9. März 1864, HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 1152. Die folgenden Zitate stammen aus diesem Dokument.

erhöht werden könnte. Diese Argumente überzeugten auch den Finanzminister, die Münze Venedig blieb bestehen, ihre betriebliche Struktur sollte aber effizienter gestaltet werden.

Eine der größten Reformen dieser Jahre betraf die acht Finanzkassen in Venetien, wo fast 50 Staatsdiener beschäftigt waren: Ihr Personal- und Besoldungsstand wurde, allerdings erst im Jahre 1865, nach der Auslagerung von Verwaltungszweigen – etwa des Monte und des Landesfonds in die autonome Landesverwaltung – erheblich reduziert¹¹¹. Während es in diesem Verwaltungszweig in disziplinärer Hinsicht kaum Klagen gab, war es um die politische Moral bei den Beamten der 243 Angestellte umfassenden, zur Obersten Rechnungskontrollbehörde ressortierenden Staatsbuchhaltung nach Ansicht Toggenburgs und der Polizeidirektion äußerst schlecht bestellt. Ein neuer Direktor sollte hier für Ordnung sorgen. Toggenburg wünschte sich einen Mann, „der nicht nur ausgedehnte administrative und Fachkenntnisse besitzt, sondern auch einen festen Charakter und [...] Energie habe, die wichtig ist, um einen so großen Beamtenkörper in disziplinärer Hinsicht mit entsprechendem Erfolge zu überwachen und zu leiten“. In fachlicher Beziehung hielt Toggenburg den von den Wiener Behörden vorgeschlagenen Vorstand der Staatsbuchhaltung in Triest, Francesco Morossi, für geeignet, „ob dieser aber auch in Bezug auf die Energie vollkommen am Platz sein würde, muß ich dahingestellt sein lassen, indem die oberwähnte Schilderung mir darüber keine besondere Beruhigung gewährt.“ Toggenburg meinte aber, selbst wenn „Morossi in dieser Beziehung nicht so ausgezeichnet sein sollte als er es in den übrigen Beziehungen ist, er dennoch Festigkeit genug haben dürfte, um das Amt zu leiten, indem er schon seit mehreren Jahren Vorstand einer, wenn auch an Beamten nicht so zahlreichen Behörde ist“. Toggenburg, der nicht in der Lage war, einen besseren Kandidaten vorzuschlagen, stimmte seiner Ernennung zu¹¹².

¹¹¹ Vortrag des Finanzministers v. 14. Jänner 1865, HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 392. Finanzkassen gab es in Verona, Treviso, Padua, Udine, Venedig, Vicenza, Mantua und Rovigo, ihr jährlicher Aufwand belief sich auf 31.815 Gulden.

¹¹² Toggenburg/Guicciardi an Krauß v. 30. August 1860, ASV, Atti restituiti, Riservatakten 43, Z 201, sowie Toggenburg/Guicciardi an Krauß v. 23. Oktober 1860, ebd. Z 227. Siehe dazu auch die Dokumente im HHStA, Kab.Kanzlei: Mit Vortrag Krauß (Präsident der Obersten Rechnungskontrollbehörde) v. 19. November 1860 und Ah.E. v. 25. November 1860, KZ 3795, wurde Direktor Peter Preindl in den Ruhestand versetzt und mit KZ 3796, Vortrag Krauß v. 19. November 1860, Ah.E. v. 25. November 1860, Morossi mit einem Gehalt von 2625 fl. zum neuen Direktor ernannt. Mit Vortrag Krauß v. 6. November 1862, Ah.E. v. 10. November 1862, KZ 3407, wurde Morossi zum Statthaltereirat ernannt. Auch Straub hatte die Beamten der Staatsbuchhaltung kritisiert. HHStA, IB (BM) 140, Z 15. Von diesen Berichten alarmiert entsandte die Oberste Rechnungskontrollbehörde einen Beamten nach Venedig, der dies im wesentlichen bestätigte, worauf der Präsident dieser Behörde, Baron

Insbesondere drei Bereiche hatte der durch die besonderen Vollmachten vom 11. Februar 1860 verlängerte Arm Toggenburgs zunächst nicht berührt: Die Finanzverwaltung – Säuberungen wurden nicht durchgeführt –, die Justizverwaltung – die Säuberungen waren nicht ausreichend – und das Unterrichtspersonal¹¹³, wo abgesehen von der Abberufung des bisherigen Gymnasialinspektors keine den anderen Verwaltungszweigen vergleichbare Schritte gesetzt wurden.

Das staatliche Finanzwesen wurde in Venetien von der Finanzpräfektur geleitet, die den Finanzlandesdirektionen in den anderen Kronländern entsprach und die ihre Weisungen direkt aus dem Finanzministerium erhielt. Ihr unterstanden die Finanzintendenzen als äußerste Vorposten der staatlichen Finanzhoheit in den einzelnen Provinzen. Nicht in den Aufgabenbereich der Finanzpräfektur fiel der Landesfonds, der von der Zentralkongregation verwaltet wurde. Finanzpräfekt war seit 1852 Ludwig Ritter von Holzgethan, einer der konservativsten und kompromißlosesten Amtsträger in Venetien. Toggenburg lobte seine Leistungen bei der Reorganisation der Finanzverwaltung; als „Funktionär von männlich festen Charakter und unerschütterlicher Wachsamkeit“ habe er immer auf eine strenge Disziplin unter seinen Beamten geachtet. Seine Amtsführung war energisch und er erzielte damit Erfolge, „die jeder Kenner der früheren Zustände als sehr bedeutend und außerordentlich bezeichnen muß“, wofür er auch mit dem Leopoldsorden geehrt wurde¹¹⁴. Dennoch galten die Finanzbeamten als besonders undiszipliniert¹¹⁵: „Es ist eine Tatsache, daß unter allen Staatsbeamten diejenigen, welche der Finanz angehören, die am meisten Schlechtdenkenden sind“, schrieb Polizeirat Filippo Rossi aus Verona¹¹⁶, und Straub hob hervor:

„Ich werde nicht zu viel sagen, wenn ich behaupte, daß die überwiegende Anzahl der Beamten italienischer Nationalität, der sogenannten *causa italiana* huldigen, und auf die Entfernung der Deutschen sehnlichst warten. Es ist keine Branche, in welcher nicht mehr oder minder solche Tendenzen zu Tage gebracht werden. Vor allen andern zeichnet sich hierinnen die Finanz aus, welche ungeachtet aller Depurierungen des Personals von schlechtgesinnten Individuen, besonders in den niedern Sphären, wimmelt.“¹¹⁷

Holzgethan erhielt im Rahmen der „Beamtendepurierung“ die Möglichkeit, seine Durchsetzungskraft unter Beweis zu stellen. Er hatte am 20. Februar 1860 das Finanzministerium um die Ermächtigung gebeten, poli-

Krauß, die Einleitung von Purifizierungen beantragte. Vortrag Krauß v. 24. Oktober 1860, HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 3473.

¹¹³ Delegat Caboga (Udine) v. 21. Juni 1860, ASV, PdL 367, IV/9/I.

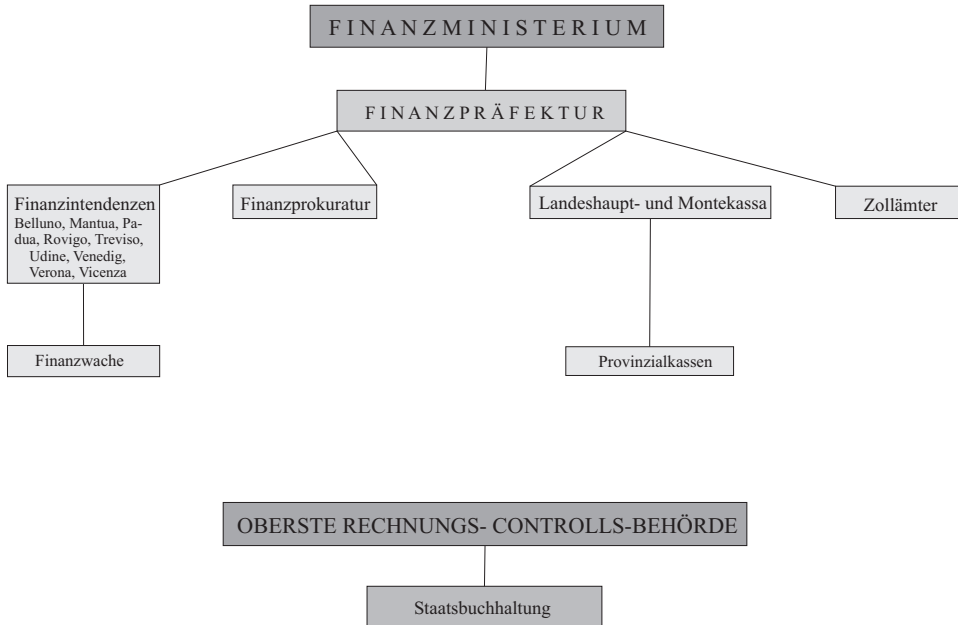
¹¹⁴ Toggenburg an Plener v. 16. Oktober 1863, ASV, Atti restituiti, Riservatakten 47, Z 81.

¹¹⁵ ASV, Atti restituiti, Riservatakten 43, Z 189.

¹¹⁶ Rossi v. 16. November 1861, HHStA, IB (BM) 138, Z 5433.

¹¹⁷ Straub v. 10. September 1860, HHStA, IB (BM) 140, Z 15.

FINANZVERWALTUNG



tisch bedenkliche Beamte „im Wege der Purifikation vom aktiven Dienste ausscheiden zu dürfen“. Er begründete seinen Antrag damit, daß er zahlreiche Nachrichten „über das politisch sehr verdächtige Benehmen von Funktionären der Finanzverwaltungen“ erhalten habe. Diese Verfehlungen, so der Finanzpräfekt, reichten zwar nicht aus, um gegen die betroffenen Beamten strafrechtlich vorzugehen, „allein die außerordentlichen Zeitverhältnisse erheischten dringend außerordentliche Abhilfsmaßregeln zur Sicherung des ah. Dienstes.“ Er schlug vor, unzuverlässige Beamte vorzeitig mit Mindestbezügen in den Ruhestand zu schicken. Nach Möglichkeit sollten sie aber überhaupt keine Pension bekommen, denn Holzgethan wollte verhindern, daß regierungsfeindliche Beamte den „notwendigsten Lebensunterhalte“ vom Staat erhielten und dann „noch die freie Verfügung über ihre ganze Zeit“ hätten, um sie zu politischer Agitation zu nützen: Die Vorstellung, daß der Staat seinen Revolutionären eine Grundsicherung bot, war Holzgethan zuwider. Das Finanzministerium war prinzipiell mit der vom Finanzpräfekten vorgeschlagenen Vorgangsweise einverstanden. Kompromittierte Beamte sollten pensioniert werden, das Finanzministerium lehnte es aber ab, ihnen wegen des unbewiesenen Verdachts einer antiöster-

reichischen Tätigkeit auch die Bezüge zu streichen. Der zuständige Referent meinte dazu:

„Nach meiner Überzeugung hat die Staatsverwaltung das volle Recht, Beamte, deren Dienstleistung ihr nicht das volle Vertrauen einflößt, des Dienstes zu entheben, aber auf bloßen Verdacht hin ohne Untersuchung und Urteil die Beamten des bereits erworbenen Rechts auf Ruhegeuß berauben scheint mir zu hart.“¹¹⁸

Auch Finanzminister Bruck sah das so. Abgesehen davon erhielt Holzgethan aber alle von ihm erbetenen Befugnisse¹¹⁹. Der Statthalter lobte einige Monate später die Tätigkeit Holzgethans bei der Säuberung des Beamtenapparats und beantragte für den Finanzpräfekten die Geheimratswürde, weil „er die durch die politischen Ereignisse eingeschlichenen unvertrauten Elemente mit einer solchen Gerechtigkeit, Strenge und Energie auszuscheiden verstand.“¹²⁰ Holzgethan verließ bald darauf Venetien, da er als Experte für venetianische Fragen in den Staatsrat nach Wien berufen wurde¹²¹. Sein Nachfolger wurde Johann Spiegelfeld, ein völlig anderer Charakter, dem es auch ohne Ausnahmemaßregeln gelang, „den Eifer seiner Untergebenen zu beleben.“¹²² Er verfolgte eine ähnliche Personalpolitik wie Toggen-

¹¹⁸ Stellungnahme zum Antrag Holzgethans v. 20. Februar 1860, FA, FM-Präs. 1860, Z 646.

¹¹⁹ Vortrag Brucks v. 12. Februar 1860, Ah.E. v. 17. Februar 1860, FA, FM-Präs. 1860, Z 683. Siehe dazu auch HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 491. Plener wies den Finanzpräfekten an, hinsichtlich der Finanzbeamten bis auf Widerruf „nach denselben Bestimmungen vorzugehen“, wie sie Toggenburg für seine Beamten erhalten hatte. Diese Weisung Pleners an Holzgethan wurde wenige Tage später von Franz Joseph nachträglich genehmigt.

¹²⁰ Toggenburg an Plener v. 5. August 1860, ASV, Atti restituiti, Riservatakten 43, Z 190: Die Verleihung der Geheimratswürde wegen dessen „unerschütterlicher Rechtlichkeit und glühendem Patriotismus“ sowie in Hinblick auf die von ihm „mit ebenso viel Kraft und Strenge als Unerschrockenheit durchgeführte Depurierung“ erfolgte durch ein Handschreiben an Plener v. 24. September 1860 auf dessen Vortrag v. 18. September 1860, KZ 3070. Die Angelegenheit war am 20. September 1860/6 in der Ministerkonferenz besprochen worden. ÖMR IV/2, Nr. 213. Mit Ah.E. v. 23. Oktober 1860, KZ 3441 auf den Vortrag des Ministers des Äußern und des kaiserlichen Hauses v. 19. Oktober 1860 wurde Toggenburg beauftragt, Holzgethan zu vereidigen. Siehe auch KZ 2339/1864 wegen schlechten Benehmens Holzgethans gegenüber Plener.

¹²¹ Vortrag des Staatsratspräsidiums v. 19. März 1861, Ah.E. v. 23. März 1861, HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 890.

¹²² Toggenburg an Plener v. 16. Oktober 1863, ASV, Atti restituiti, Riservatakten 47, Z 81: Zur Ernennung Spiegelfelds siehe auch MR v. 19. Oktober 1861/2, ÖMR V/2, Nr. 139, sowie im HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 3294, den Vortrag Pleners v. 21. Oktober 1861, Ah.E. v. 25. Oktober 1861. Nach Abschluß der Säuberungen schien sich die Lage weitgehend beruhigt zu haben. Nur gegen Luigi Kalfus, Konzeptspraktikant bei der Finanzprokuratur in Venedig, waren 1862 anonyme Anschuldigungen wegen angeblicher Regierungsfeindlichkeit erhoben worden. Die Finanzpräfektur wurde davon in Kenntnis gesetzt. Marzani an Mecséry v. 4. September 1862, HHStA, IB (BM) 229, Z 4935.

burg und legte großen Wert auf die Berufung italienischer Beamter¹²³. Als 1864 die Stelle eines Präfekturrats zur Besetzung kam, legte er eine ausschließlich aus Italienern bestehende Terna vor, die von Giovanni Zucchelli angeführt wurde. Plener war damit überhaupt nicht einverstanden, weil

„grundsätzlich seit 1849 darauf gehalten wurde, die Posten des Präfekten sowie eines der beiden Präfekturräte stets mit deutschen Beamten zu besetzen und daß es umso weniger rätlich erscheine, von dieser bisher beobachteten Maxime dermalen abzugehen, wo sich mit Ausnahme des Präfekten im ganzen Gremium der Präfektur kein Deutscher befindet.“¹²⁴

Plener wollte zunächst den Finanzintendanten von Verona, Franz Böhm, berufen. Wegen negativer Informationen des zuständigen Delegaten Jordis – Böhm sei eine vertrauenswürdige Person, ihm fehlten aber „höhere Talente und Bildung“¹²⁵ – wurde der bisher in Dalmatien tätige Vinzenz Villenik zum Präfekturrat ernannt¹²⁶. Der Wunschkandidat Spiegelfelds, der Italiener Zucchelli, stand für Plener nicht zur Diskussion.

Wie aus diesen Beispielen zu erkennen ist, ging die Regierung in einzelnen Bereichen die überfällige Modernisierung an, eine umfassende Reorganisation der Verwaltung mußte aber ein Desideratum bleiben, so lange die damit zusammenhängende Verfassungsreform nicht umgesetzt wurde. Das hatte zur Folge, daß die alten Verwaltungsstrukturen weitgehend erhalten blieben und man sich darauf beschränken musste, sie mit einigermaßen staatstreuen Beamten auszustatten. Die politische Unsicherheit, viel Arbeit

¹²³ Auch er selbst war wegen seiner guten Sprachkenntnisse ernannt worden, denn Toggenburg hatte seinen Mitbewerber wegen schlechter Aussprache des Italienischen abgelehnt. MR v. 19. Oktober 1861/II, ÖMR V/2, Nr. 139.

¹²⁴ Besetzungsvorschlag v. 14. März 1864, Erläuterungen Spiegelfelds zur Stellungnahme Pleners v. 30. März und 5. April 1864 sowie Stellungnahme der Statthalterei v. 11. September 1864, FA, FM-Präs. 1864, Z 1381, 1565, 4583.

¹²⁵ Weniger vornehm hatte sich am 16. November 1861 Polizeirat Rossi ausgedrückt. Er bezeichnete Böhm als „von sehr beschränkten Geistesgaben“. Siehe HHStA, IB (BM) 138, Z 5433. Böhm war es jedenfalls nicht gelungen, seine eigene Behörde in Griff zu bekommen. Ende 1861 waren die Mauern der Finanzintendenz mit politischen Aufschriften beschmiert worden. Als Urheber vermutete man einen Diurnisten, ihm konnte allerdings nichts nachgewiesen werden. Dem Akt liegt auch ein anonymes Schreiben bei, in dem Böhm indirekt beschuldigt wurde, regierungsfeindliche Aktivitäten zu decken, was aber, nach Auskunft aller vorgesetzten Behörden, nicht der Fall war.

¹²⁶ Vortrag des Finanzministers v. 30. April 1865, Ah.E. v. 7. Mai 1865, HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 1169. Franz Böhm erhielt den Titel eines Oberfinanzrates und wurde nach Böhmen versetzt: „Die zahlreichen Feinde, welche sich Böhm durch seinen stets und überall betätigten und ungescheut ausgesprochenen Patriotismus gemacht hat, jene subversive Partei, deren letzte Zwecke auf die Losreißung von Österreich hinzielen, würde eine besondere Befriedigung darin finden und mit Jubel darauf hinweisen, wenn diesem verdienstvollen Beamten eine kränkende Zurücksetzung widerfahren würde.“

und eine geringe Bezahlung waren aber nicht geeignet, die Menschen für den Staatsdienst zu gewinnen, wo große Opfer bis hin zur Selbstverleugnung verlangt wurden¹²⁷. Es wurde deshalb immer schwieriger, Nachwuchs für die „*carriera politico-amministrativa*“ zu finden¹²⁸. Auch der vermehrte Einsatz von Hilfspersonal und Verwaltungsvereinfachungen reichten nicht aus, den Ausfall an Beamten zu kompensieren¹²⁹. Toggenburg schlug die Anstellung unentgeltlicher Kanzlei Praktikanten vor, durch die vor allem die „Tagschreiber“ (Diurnisten) ersetzt werden sollten. Allein in der Statthalterei, wo zehn Praktikanten arbeiten sollten, erhoffte man sich eine Ersparnis von jährlich 1200 Gulden. Für die Delegationen waren jeweils drei Praktikantenstellen geplant. Toggenburg erwartete sich eine große Nachfrage für solche Posten, da hier die jungen Schul- und Universitätsabsolventen Erfahrungen für eine künftige Büroanstellung sammeln konnten. Als besonderer Anreiz sollten die geleisteten Zeiten im Falle einer späteren Staatsanstellung für den Pensionsanspruch angerechnet werden. Staatsminister Gołuchowski war skeptisch, stimmte aber einer auf drei Jahre befristeten probeweisen Einführung zu, „wobei als eine unerläßliche Bedingung der Aufnahme vorzuschreiben wäre, daß die Kandidaten sich vorläufig auf eine glaubwürdige und grundhaltige Weise über zureichende Subsistenzmittel ausweisen müssen“¹³⁰.

Der Sicherheitsdienst: Polizei, Gendarmerie und Finanzwache

Während die Verfolgung und Ausforschung von Zollvergehen und Wirtschaftskriminalität der Finanzwache oblag, war auf dem Lande die Gendarmerie und in den Städten die Polizei für den großen Bereich der öffentlichen Sicherheit verantwortlich. Darüberhinaus zählte auch die Bekämpfung der politischen Kriminalität, also regierungsfeindlicher Aktivitäten, zum Aufgabenbereich der Polizei. Das Polizeiwesen stand in Venetien wie in allen anderen Kronländern unter der Leitung der Polizeidirektion, die gleichzeitig der Statthalterei und dem Polizeiministerium verantwortlich war. Die Integration des Polizeiwesens in die politische Lokalverwaltung gelang nur teilweise und führte zu einem Machtkampf zwischen Polizeidirektion und Statthalterei. Nicht selten geschah es, daß die Polizeidirektion hinter dem Rücken des Statthalters mit dem Polizeiministerium in Wien

¹²⁷ Bericht über Stellenbesetzungen, ebd. 184, Z 3442.

¹²⁸ Bericht Toggenburgs v. 22. April 1861, AVA, Inneres-Präs. 184, Z 2952.

¹²⁹ AVA, Inneres-Präs. 184, Z 3569.

¹³⁰ Staats- an Finanzministerium v. 16. Oktober 1860 wegen Wiedereinführung von Praktikanten, FA, FM, Kamerale, 841, 59909. Unter 64183 berichtet das Staatsministerium am 1. November 1860 über die geplante Aufnahme von zehn unentgeltlichen Praktikanten bei der Statthalterei. Siehe dazu auch Vortrag des Staatsministers v. 9. Oktober 1860, Ah.E. v. 15. Oktober 1860, HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 3334.

korrespondierte. Diese Zweigleisigkeit bestand auch auf der Ebene der Provinzialverwaltung, wo die an sich den Delegationen unterstehenden Polizeikommissariate die Arbeit ihrer nominellen Vorgesetzten nur zu oft desavouierten. Die Polizei, die sich in den höheren Chargen meist aus landesfremden Personen, in den unteren Chargen aber aus Italienern zusammensetzte¹³¹, hatte zwei Aufgaben: Sie mußte in den Städten die Sicherheit garantieren und im ganzen Land staatspolizeiliche Dienste wahrnehmen. Obwohl sie gerade in letzterer Hinsicht sehr aktiv war, war ihre Tätigkeit für die Zivilverwaltung eher hinderlich. Unschuldige wurde verdächtigt und Gerüchte über Verschwörungen in Umlauf gesetzt, die sich bei genauerer Überprüfung als haltlos erwiesen. Trotz der theoretischen Eingliederung der Polizei in die Landesverwaltung blieb sie ein unkontrollierbarer Fremdkörper. Die Polizeibeamten waren sozial noch stärker marginalisiert als ihre Berufskollegen in der Zivilverwaltung:

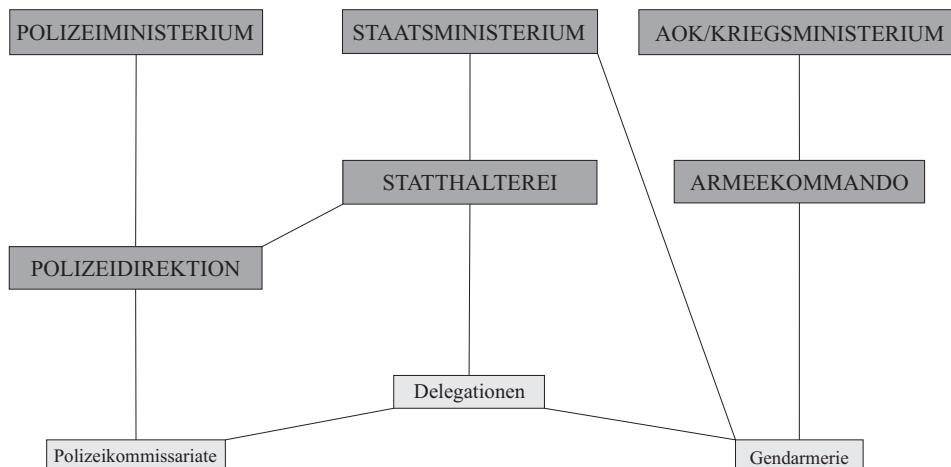
„Leider sind hier die Verhältnisse bereits auf einem Punkt gediehen, daß mit sehr wenigen ehrenvollen Ausnahmen nicht bloß Private, sondern selbst Beamte anderer Branchen, um sich in den Augen der Bevölkerung nicht zu kompromittieren, jeden außeramtlichen Verkehr mit Polizeibeamten auf das Ängstlichste vermeiden und wo dieses gerade nicht tunlich ist, denselben auf das möglichst geringe Maß zu beschränken suchen. In keinem der übrigen Teile der Monarchie ist der Polizeibeamte so sichtlich und auffallend außerhalb der Gesellschaft gestellt, so gänzlich isoliert und einzig und allein auf sich selbst angewiesen, als hier zu Lande. Daß ein solcher Zustand nicht bloß moralisch deprimierend auf die einzelnen Beamten wirken, sondern auch die Tätigkeit der Polizeibehörde selbst teilweise paralisieren muß, dürfte wohl kaum einer eingehenderen Begründung bedürfen.“¹³²

Der Polizei wurde vorgeworfen, daß sie ineffizient arbeite und kaum Erfolge vorzuweisen habe. Diese Angriffe kamen nicht nur aus den Delegationen und aus der Statthalterei, sondern auch vom Armeekommando in Verona. Polizeidirektor Straub versuchte sich und seine Beamten zu verteidigen, indem er seinerseits die Verwaltungsbehörden angriff: „Die Amtshandlungen der Polizei werden nur zu oft paralysiert, sie wird von niemanden unterstützt, ja es wird ihr sogar entgegengearbeitet.“ Auch das Armeekommando setze Maßnahmen, die nicht mit der Polizeidirektion koordiniert wären. Es sei daher wenig verwunderlich, wenn Emigration, Schmuggel und die Bildung revolutionärer Geheimgesellschaften nicht einzudämmen wä-

¹³¹ Ihnen wurde häufig mißtraut. Die Delegation Verona berichtete am 4. Oktober 1861 über einen derartigen Fall, ASV, PdL 367, IV/9/1. Im beiliegenden Polizeibericht wurde mitgeteilt, daß ein Polizeibeamter wegen antiösterreichischer Propaganda zum Ausscheiden aus dem Dienst gezwungen werden mußte. Im Sommer 1863 wurde in Treviso der Polizeioffizier Andrea Spagnolo verhaftet, weil man bei ihm revolutionäre Schriften und Petarden entdeckt hatte. Siehe dazu Delegat Fontana (Treviso) v. 1. Oktober 1863, ebd. 523, I/9/1.

¹³² Straub an Mecséry v. 9. Dezember 1863, HHStA, IB (BM) 252, Z 782.

SICHERHEITSWESEN



ren, sodaß man, „sollte die Revolution im Süden siegreich bleiben“, auch „im Venezianischen auf alles gefaßt sein“ müsse¹³³.

1861 kam es zu einer Neustrukturierung des Polizeidienstes, vor allem zu einer Regelung des Personal- und Besoldungsstandes. Statthalter Toggenburg hatte am 8. Mai 1860 zur Absicherung der neuen Grenzen eine Aufstockung des Personalstandes beantragt und bei Polizeiminister Thierry dafür Unterstützung gefunden. Die bis zu diesem Zeitpunkt nur provisorisch errichteten Grenzämter von Peschiera, Curtatone, Poggio und Crocile Tosini sowie die Bücherrevisionskommission in Venedig wurden definitiv eingerichtet, frei werdende Dienstposten im Polizeidienst sollten möglichst schnell nachbesetzt werden. Das Polizeiamt Peschiera sollte wegen der Eisenbahngrenzstation mehr Personal erhalten als gewöhnliche Grenzübergänge. Fünf weitere 1859 errichtete provisorische Grenzämter wurden allerdings wieder geschlossen. Auch der Staatsrat stimmte im Hinblick darauf, „daß von den Sicherheitsbeamten nur dann eine volle, unbedingte,

¹³³ Straub v. 10. September 1860, HHStA, IB (BM) 140, Z 15 sowie Toggenburg an Degefeld v. 28. Februar 1860, KA, MKSM 1860, Z 934. In Mantua waren die diesbezüglichen Probleme besonders groß. Offenbar ist auch die Abberufung Carpanis unter dem Aspekt zu sehen, daß er weder mit der Polizei noch mit dem Armeekommando eine Gesprächsbasis finden konnte.

jeder Verlockung widerstehende Hingebung gefordert werden kann, wenn dieselben über ihre künftige Stellung Beruhigung genießen“, den Anträgen des Statthalters und des Polizeiministeriums zu und verwarf die finanziellen Einwände des Finanzministers¹³⁴.

Die Mißerfolge im Polizeidienst wurden auch vom Armeekommando kritisiert, das versuchte, die beiden anderen Exekutivkörper, Finanzwache und Gendarmerie, unter seine Kontrolle zu bringen. Doch Finanzminister Plener, dem die Finanzwache unterstand, zeigte sich von den Vorwürfen mangelnder Effizienz unbeeindruckt und stimmte nach jahrelangen Diskussionen nur der Anwendung der Militärgerichtsbarkeit auf die Finanzwache zu. Das galt auch für die Gendarmerie, die im übrigen ebenfalls aus dem militärischen Bereich ausgegliedert und der Zivilverwaltung unterstellt war. Hauptaufgabe der Gendarmerie war die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit in den ländlichen Gebieten Venetiens und die Absicherung der Grenzen gegen Vagabunden und Deserteure sowie die Verhinderung der Emigration ins italienische Ausland. Diesen Anforderungen wurde die Gendarmerie nur teilweise gerecht, was bei der politisch desinteressierten Landbevölkerung einen äußerst schlechten Eindruck hinterließ, da der habsburgische Staat nicht in der Lage schien, die elementaren Sicherheitsbedürfnisse zu garantieren. Dieses negative Bild wurde durch eine äußerst restriktive Vergabe von Waffenlizenzen verstärkt, wodurch den Menschen in abgelegenen Gebieten die Möglichkeit zur Selbstverteidigung genommen wurde. Forderungen nach einer Aufstockung der Gendarmerie und einer liberaleren Handhabung der Waffenlizenzen waren daher an der Tagesordnung und wurden von allen Behörden der Landesverwaltung unterstützt, von Wien aber erst in den Jahren 1863–1865 erfüllt.

Das Leben in Venetien war äußerst unsicher. Die Wirtschaftskrise und die hohe Arbeitslosigkeit führten vor allem in den Wintermonaten zu einem Anstieg der Kriminalität, die sich in Straßenüberfällen, Einbrüchen und Diebstählen landwirtschaftlicher Produkte äußerte. Die Städte wurden von Bettlern und Landstreichern überschwemmt. Da trotz aller Bemühungen eine lückenlose Grenzüberwachung nicht möglich war, sickerten Deserteure aus Italien ein und suchten in den Gebirgsgegenden Venetiens Zuflucht. Viele von ihnen schlossen sich zu Banden zusammen, wodurch es ihnen leichter möglich war, ihr Dasein durch den Diebstahl von Feldfrüchten, von Klein- und Federvieh sowie durch Überfälle auf Reisende zu fristen. Nur in einigen Fällen gelang es den Behörden, die Missetäter auszuforschen und zu verhaften. Daß die Gendarmerie die Kriminalität nicht besser in

¹³⁴ Vortrag Meesérys v. 8. Juni 1861, HHStA, J. Staatsrat, 3, Z 212. Der dafür notwendige jährliche Mehraufwand wurde mit 10.290 Gulden beziffert, was durch Einsparungen und die Wiedereinstellung lombardischer Polizeibeamter kompensiert werden sollte.

den Griff bekam, lag nicht am fehlenden Einsatz – ihre hervorragenden Leistungen wurden sogar mehrfach gelobt – sondern an der geringen Zahl von Beamten. Im Jahre 1860 war der Personalstand aus finanziellen Gründen herabgesetzt worden, in ganz Venetien gab es 958 Gendarmen, die von 500 Mann Militärassistenten zur Grenzsicherung unterstützt wurden. Die Soldaten konnten aber keinen Ersatz für ausgebildete Gendarmen bieten:

„Eben nur Soldaten der Linientruppen, welche Gendarmeriedienste versehen, ohne hierzu die nötige Diensterkenntnis, die erforderliche Routine sowie die wünschenswerte Selbständigkeit und Energie mitzubringen; überhaupt Leute, die zum großen Teil für den Gendarmeriedienst weder Neigung noch Beruf in sich fühlen.“¹³⁵

Bedenkt man, daß ein großer Teil der Gendarmen und der Militärassistenten bei der Grenzsicherung eingesetzt waren und daß die restlichen Beamten die Sicherheit in einem Land von etwa 25.000 km², darunter schwer zugänglichen Gebirgsgegenden, und einer Bevölkerung von über 2,5 Millionen Menschen sicherstellen mußten, wird das Problem deutlich. Die Gendarmerieposten bestanden für gewöhnlich aus drei Mann, die die ihnen unterstellten Gebiete kaum wirkungsvoll kontrollieren konnten. Es tauchten deshalb Überlegungen auf, gemeindeeigene Sicherheitstruppen aufzustellen. Toggenburg, der das ablehnte und darauf bestand, daß der Staat seine Verantwortung für die öffentliche Sicherheit wahrzunehmen habe, forderte die Aufstockung der Gendarmerieposten auf zumindest vier Mann und die Einrichtung einiger neuer Posten, was 150 zusätzliche Gendarmen erforderlich machte¹³⁶. Die Regierung bewilligte zunächst 91 neue Dienstposten und stimmte im Frühjahr 1865 einer weiteren Verstärkung von 61 Mann zu. Außerdem wurden 50 Militärpolizeiwachen durch Gendarmen ersetzt, woraus sich eine Aufstockung um immerhin 202 Mann ergab. Damit hatte die Gendarmerie wieder einen ähnlichen Personalstand wie vor der Reduktion von 1860. Der Personalmangel war jedoch nicht das einzige Problem. Die Gendarmerie wurde immer wieder in Streitigkeiten zwischen Militär- und Zivilverwaltung hineingezogen, denn sie war zwar aus der Armee ausgegliedert und den Zivilbehörden unterstellt, unterstand aber in disziplinärer Hinsicht dem Militärstrafgesetz:

„Die Gendarmerie wird unter allen Umständen im Organismus der Staatsverwaltung eine Doppelstellung einnehmen, daß sie nämlich einerseits als Organ der Landesverwaltung gegenüber den zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung berufenen Zivilbehörden und andererseits als bewaffneter Körper gegenüber den Militärbehörden in einem disziplinären Abhängigkeitsverhältnisse stehen muß. Die richtige Bestimmung des Maßes dieser beiderseitigen Unterordnung ist schwierig, weil sich hierüber theoretisch

¹³⁵ Kriegsministerium an Lasser v. 31. Dezember 1863, AVA, Inneres-Präs. 181, Z 262.

¹³⁶ Toggenburg an Staatsministerium v. 15. Juni 1864, AVA, Inneres-Präs. 181, Z 12358.

verschiedene Meinungen aufstellen und je nach dem Standpunkte der objektiven Auffassung begründen lassen.“¹³⁷

Armeekommandant Benedek meinte, die Zivilverwaltung wäre nicht in der Lage, dieses Instrument zielführend einzusetzen und verlangte deshalb die Inkorporierung der Gendarmerie in die militärische Kommandostruktur. Toggenburg lehnte das ab. Nur durch die illegale Einwanderung aus Italien – meist kamen Personen aus den Unterschichten nach Venetien – habe sich die Kleinkriminalität erhöht. Insgesamt sei die Kriminalität statistisch gesehen aber gleich geblieben und auch die Aufklärungsrate lag wie in den fünfziger Jahren bei 19 %¹³⁸. Tatsächlich war aber das subjektive Sicherheitsempfinden schlecht. Fast alle Berichte der Delegaten sind von eindringlichen Bitten geprägt, wieder zu einer liberaleren Vergabe von Waffenlizenzen zurückzukehren. Zumindest Personen mit guten Leumund, „che per la loro condizione sociale sono obbligate ad abitare permanentemente in situazioni isolate e mal sicure“ sollten zur Selbstverteidigung Waffen besitzen dürfen. Es wurde darauf hingewiesen, daß der bestehende Zustand selbst bei der österrichtreuen Bevölkerung einen schlechten Eindruck erwecke¹³⁹. Insbesondere als vor dem Winter 1862/63 wegen der wirtschaftlichen Probleme ein weiterer Anstieg der Kriminalität zu befürchten war, drängten die Delegaten auf mehr Waffenlizenzen, damit sich die Bauern gegen Diebe und Landstreicher verteidigen könnten:

„Derlei Landwirte gehören übrigens zu der friedlichsten, politisch unschädlichsten Klasse der Bevölkerung, die sich meist bloß um ihre Familie und ihre Economie bekümmern, es sind dies zumeist Leute, die über die erste Aufforderung von Seite der Regierung die Waffe ängstlich und pünktlich abliefern würden, die aber, so lange sie keine besitzen dürfen, beim ersten Hörensagen in der Gegend auftauchende Räubereien die langen Abende und Winternächte in ängstlicher Aufregung erleben und denen es nicht zu verübeln ist, wenn sie im Bewußtsein Steuern und Lasten zu tragen, ohne von den Sicherheitsorganen zureichend in ihren Eigentume geschützt zu sein, über die Übelstand murren, daß man ihnen das einzigste wirksamste Mittel vorenthält, sich selbst schützen zu können.“¹⁴⁰

¹³⁷ Vortrag Lassers v. 15. März 1865, HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 834.

¹³⁸ Toggenburg an Lasser v. 10. Februar 1865, ASV, Atti restituiti, Riservatakten 48, Z 1289.

¹³⁹ Nicht zu vergessen ist die Jagdleidenschaft der Italiener: „Die Jagd bildet eine Hauptleidenschaft der Italiener und der Ausschluß von derselben wird von jedem einzelnen bitter empfunden, als manches empfindlichere Opfer. Ich kann übrigens, wenn ich auch die Notwendigkeit nicht verkenne, der allzugroßen Verbreitung des Waffenbesitzes heilsame Schranken zu setzen, nicht umhin zu bemerken, daß der Besitz von Jagdflinten in den Händen der wenigen, die sie als Gunst der Regierung verlangen, kaum eine ernste Gefahr vorausschauen läßt und daß die in solcher Weise bewilligten Waffen, die man in jedem Augenblicke wieder zu finden weiß, selbst im eventuellen Falle einer Insurrektion kaum von entscheidender Bedeutung wäre.“ Siehe dazu Toggenburg v. 18. Oktober 1861, ASV, PdL 367, IV/9/1.

¹⁴⁰ Delegat Ceschi (Padua) v. 31. Dezember 1862, ebd. 523, I/9/1.

Diese Wünsche blieben zunächst unerfüllt. Im darauffolgenden Sommer ging wie alle Jahre die Kriminalität wieder zurück, die Forderungen nach liberaleren Kriterien bei der Vergabe von Waffenlizenzen blieben aber aufrecht. Vor dem Winter 1863/64 wurde den Wünschen der Bevölkerung, der Delegaten und des Polizeidirektors endlich nachgekommen und wesentlich mehr Waffenlizenzen als in den Vorjahren erteilt¹⁴¹.

Von den Säuberungen war auch die Finanzwache nicht ausgenommen¹⁴², denn Korruption und Desertion waren in dieser halb-militärischen Einheit weit verbreitet¹⁴³. Armeekommandant Degenfeld beklagte im Februar 1860:

„Zahlreiche Desertionen im vorigen sowie im heurigen Jahre haben diesen Geist leider nur zu deutlich bestätigt, eine Zeit lang vermindert, haben dieselben wieder sehr überhandgenommen und es verdient jener Körper, dessen Ausübung des Dienstes schon in gewöhnlichen Verhältnissen, was Redlichkeit und Pünktlichkeit betrifft, sehr vieles zu wünschen übrig läßt, dermal gar kein Vertrauen mehr.“¹⁴⁴

Auch die Finanzwache sollte nach Meinung Benedeks in die militärische Struktur integriert werden. Ein erster Schritt sollte ihre Unterstellung unter die Militärgerichtsbarkeit sein. Benedek beklagte sich in Wien, daß es fast täglich „Beweise der völligen Demoralisation und Unvertrautheit der hierländigen Finanzwache in ämtlicher und politischer Beziehung“ gäbe und die Finanzverwaltung nicht in der Lage sei, ihre Beamten zu disziplinieren. Plener setzte eine Kommission ein, mit dem Auftrag, Pläne für eine Reorganisation der Finanzwache in Venetien und Südtirol auszuarbeiten. Diese Kommission tagte monatelang in Venedig, kam aber zu keinem Ergebnis und sprach nur allgemein von nötigen Reformen und riet, dem Wunsch Benedeks zu entsprechen und die Finanzwache der Militärgerichtsbarkeit zu überantworten¹⁴⁵. Plener weigerte sich, das Instrument der Fi-

¹⁴¹ Straub v. 19. April 1863, ebd. 523, I/9/1. Er hatte schon am 18. Oktober 1861 ein liberaleres Waffengesetz gefordert. Ebd. 367, IV/9/1.

¹⁴² In Villafranca und Goito wurden unzuverlässige durch staats-treue Beamte ersetzt. Es kam auch vor, daß Beamte ihre eigenen Kollegen bespitzelten. Schreiben der Polizeidirektion v. 18. Juli und Toggenburgs v. 8. August 1860, HHStA, IB (BM) 169, Z 3514 sowie Straub an Thierry v. 22. Mai 1860, ebd. 157, Z 2927.

¹⁴³ Der Delegat (Mantua) berichtete am 3. Jänner 1862, ASV, PdL 523, I/9/1: „In linea politica, meno poche eccezioni, si conforma alla posizione di persone che temono dell'avvenire, e che diffettando della lingua tedesca non seguirebbero il Governo al di là dell'Isonzo.“ 1860 desertierten aus Mantua 20 Mann der Finanzwache in voller Montur und mit ihren Waffen. Hinter den ungesetzlichen Handlungen von Finanzwachebeamten standen meist finanzielle und nur selten politische Motive.

¹⁴⁴ Degenfeld an Crenneville v. 7. Februar 1860, KA, MKSM 1860, Z 479.

¹⁴⁵ Benedek an Crenneville v. 27. März 1862 und v. 8. Juli 1862 sowie Abschrift eines Berichts des Festungskommandos von Peschiera v. 23. März 1862, KA, MKSM 1862, 41-1. Benedek nahm den ihm zustehenden Vorsitz in dieser Kommission nicht wahr. Um aber

nanzwache aus der Hand zu geben. Im Gegensatz zum Armeekommandanten sah er in der Grenzsicherung nur eine von vielen Tätigkeiten der Finanzwache. Ihre Hauptaufgabe liege in der Kontrolle der Gewerbebetriebe, weshalb sie sich aus verschiedenen Berufszweigen zusammensetze und nicht ausschließlich auf den militärischen Bereich reduziert werden dürfe. Benedek schlug als Kompromiß die Schaffung zweier getrennter Einheiten vor, einer militärisch geführten Grenzwache – die die Grenzen nicht nur gegen Schmuggler, sondern „auch in politischer und polizeilicher Beziehung“ absichern sollte – und einer zivilen Einheit für die Überwachung der Gewerbe und der Steuerleistungen. Nur „durch die volle Anwendung des Militärgesetzes und der Militärdisziplin“ würde die Finanzwache die für ihre Arbeit nötige Autorität erhalten:

„Die Grenzwache kann fast als eine Art Vorposten für die Armee betrachtet werden und fällt es auf den ersten Blick auf, daß das Wesen dieser Dienstleistung mit dem militärischen Dienste sehr verwandt ist; es ist eben der kleine Krieg, der hier auch im Frieden seine praktische Übung erhält.“¹⁴⁶

Plener konnte sich mit dem „kleinen Krieg“ Benedeks nicht anfreunden und gab nur hinsichtlich der Unterstellung der Finanzwachebeamten unter die Militärgerichtsbarkeit und der Erleichterung des Übertritts von Militärangehörigen nach¹⁴⁷. In allen anderen strittigen Fragen setzte er sich durch. Die Finanzwache blieb damit wie bisher der Finanzverwaltung unterstellt und wurde auch nicht in zwei Einheiten geteilt. Toggenburg und Plener hatten sich von der Kritik des Armeekommandanten nicht beeindrucken lassen und sich seinen Wünschen widersetzt, Finanzwache und Gendarmerie blieben der Zivilverwaltung unterstehende exekutive Einheiten, die im Rahmen des Möglichen gute Arbeit leisteten und sich, obwohl fast ausschließlich aus Italienern zusammengesetzt, politisch loyal verhielten.

Justizwesen

Auch die Justizbeamten hatten unter den Mißständen im Polizeidienst zu leiden: Sie mußten die Verfahren meist aus Mangel an Beweisen einstellen, was ihnen – die meist Italiener waren – von Seiten der Polizei und der

seine Wünsche zu unterstreichen, übersandte er die Abschrift eines Berichts des Festungskommandos von Peschiera über die Straffälligkeit mehrerer Finanzwachen an die Militärkanzlei. Er führte dies als Beleg für die „so oft geschilderte Korruption und Unverlässlichkeit“ an. Die Beratungen der Kommission wurden im Juni 1862 abgeschlossen. Es hatte sich auch eine Kontroverse darüber ergeben, ob das an der deutschen Zollgrenze bereits eingeführte neue System auch in Venetien und Südtirol eingeführt oder ob hier ein eigenes System ausgearbeitet werden solle, doch auch hierüber wurde kein Beschluß gefaßt.

¹⁴⁶ Benedek an Degenfeld v. 29. April 1863, KA, KM-Präs. 1863, Z 1354.

¹⁴⁷ Plener v. 15. September 1863, KA, KM-Präs. 1863, Z 30113.

Armee den Vorwurf eintrug, aus nationalen Motiven zu handeln. Nur ein einziges Mal wurde aber aus politischen Gründen gegen einen Richter vorgegangen, denn die Justizverwaltung weigerte sich für gewöhnlich, auf Grundlage böswilliger Gerüchte Disziplinaruntersuchungen einzuleiten.

Die Gerichtsorganisation orientierte sich, wie auch in den anderen Gebieten der Habsburgermonarchie, an der politischen Territorialeinteilung. Es gab in jeder Provinzhauptstadt Venetiens ein Landesgericht, wobei das Landesgericht Venedig landesweit für politische Delikte zuständig war. Als zweite Instanz fungierte das in Venedig ansässige Oberlandesgericht. Oberlandesgerichtspräsident Giovanni Resti-Ferrari, der das volle Vertrauen seiner Vorgesetzten in Wien genoß, verfügte im Gegensatz zum Statthalter und zum Finanzpräfekten über keine außerordentlichen Vollmachten, sondern war vom Justizministerium nur beauftragt worden, den Statthalter in seiner Tätigkeit zu unterstützen, die ihm unterstellten Beamten zu überwachen und „allfällige bedenkliche Wahrnehmungen“ sofort an die Statthalterei und das Justizministerium weiterzuleiten¹⁴⁸. Polizeidirektor Straub griff die Personalpolitik Resti-Ferraris an, der fast nur Italiener zur Ernennung vorschlug, die dann „jenseits des Mincio [schielen] und trachten, sich's dort nicht zu verderben, um für alle Eventualitäten gedeckt zu sein.“ Nur der „furchtlosen Energie“ der Staatsanwaltschaft wäre es zu verdanken, daß es „überhaupt noch Verurteilungen bei politischen Verbrechen“ gab¹⁴⁹. Auch Toggenburg war unzufrieden, daß nicht härter gegen Justizbeamte vorgegangen wurde. Er wies im Herbst 1860 darauf hin, daß sich beim Oberlandesgericht, bei den Landesgerichten und untergeordneten Dienststellen zahlreiche Personen befanden, „die ihre regierungsfeindliche Gesinnung ungescheut, häufig sogar mit einer gewissen Ostentation zur Schau tragen“¹⁵⁰. Er machte aber Resti-Ferrari keinen Vorwurf, der „an die stren-

¹⁴⁸ Toggenburg an Goluchowski v. 2. März 1860 und beiliegendes Schreiben Nádasdys an Toggenburg v. 11. Februar 1860, ASV, Atti restituiti, Riservatakten 42, Z 60. Es mangelte nicht an Anschuldigungen gegen Justizbeamte. Erminio Goldstein aus Verona bot etwa den Behörden wichtige Enthüllungen über die politische Bedenklichkeit zahlreicher in Venetien angestellter landesfürstlicher Beamter an. Über den Wahrheitsgehalt dieser und anderer „Enthüllungen“ sind Zweifel angebracht. Siehe dazu Notiz v. 27. Oktober 1859, HHStA, IB (BM) 124, Z 85. Resti-Ferrari wurde in Anerkennung seiner Leistungen 1862 mit dem Kommandurkreuz des Leopoldsordens ausgezeichnet. Siehe dazu Vortrag des Justizministers v. 9. August 1862, Ah.E. v. 15. August 1862, HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 2413.

¹⁴⁹ Straub an Thierry v. 30. Dezember 1859, HHStA, IB (BM) 144, Z 43. Vgl. Promemoria Straubs v. 10. September 1860, HHStA, IB (BM) 140, Z 15. Als negatives Beispiel führte er den Südtiroler Luigi dalla Rosa an, der trotz „seines schwankenden unentschiedenen Charakters“ zum Oberstaatsanwalt ernannt worden war.

¹⁵⁰ Votum des Polizeiministeriums, undatiert, HHStA, IB (BM) 181, Z 462. Dieses und die folgenden Zitate stammen aus diesem die bisherigen Ereignisse zusammenfassenden Bericht des Referenten im Polizeiministerium.

gen Formen einer Disziplinarprozedur gebunden [war], von welcher fast niemals ein Resultat zu erwarten sei“. Da die Verdachtsmomente gegen Justizbeamte größtenteils von Konfidenten stammten, die für Zeugenaussagen nicht zur Verfügung standen, war die Beweisführung äußerst schwierig, was „das Bewußtsein der Ungestraftheit und die Verwegenheit der schlechtgesinnten Beamten“ erhöhte. Die Justizbeamten verkehrten „ungeheuer mit Leuten der Umsturzpartei, erlauben sich die verletzendsten Äußerungen an öffentlichen Orten“ und trugen zur „Mißachtung der Staatsverwaltung von Seite der Bevölkerung“ bei. Trotz seiner gesetzlich garantierten Unabhängigkeit müsse man aber auch von einem Richter verlangen können, daß er „in seinem äußeren Betragen jene Achtung gegen die Regierung, welcher er dient und jene Ergebenheit gegen seinen Monarchen zeige, zu welcher in sein Beruf und sein Dienstleid verpflichtet“, bemerkte Toggenburg, der vorschlug, Resti-Ferraris Kompetenzen hinsichtlich der ihm unterstehenden Beamten zu erweitern. Der Oberlandesgerichtspräsident selbst hielt aber nichts davon: Er gab zu bedenken, daß die Polizei immer wieder unbescholtene Beamte angriff und er nicht in der Lage war, den Wahrheitsgehalt dieser Anschuldigungen zu überprüfen. Er schlug daher die Einsetzung einer Kommission vor, die mit der Überprüfung dieser Vorwürfe beauftragt werden sollte. Keinesfalls könne man, so Resti-Ferrari, auf eine „formelle Prozedur“ verzichten und Justizbeamte wegen eines unbegründeten Verdachts verurteilen. Es war allerdings schwierig, den Justizbeamten eine regierungsfeindliche Haltung nachzuweisen. Es gab zwar viele Gerüchte, aber nur wenige Beweise:

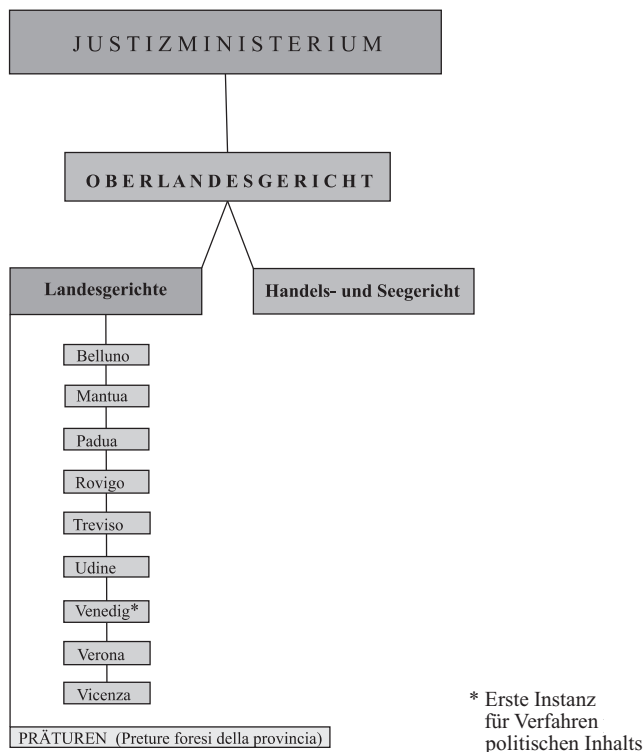
„Desta non poca sorpresa nel pubblico, che ancora nessuna depurazione siasi praticata fra il personale giudiziario, il quale pure ne avrebbe gran bisogno, mentre questa ebbe già luogo e sembra continuarsi nel ramo politico e finanziario.“¹⁵¹

Der einzige aktenkundige Fall eines Disziplinarverfahrens aus politischen Gründen war der des Giuseppe Ruffoni, Richter am Landesgericht Verona. Trotz der relativen Geringfügigkeit seiner Verfehlung wurde er unter Verlust aller Bezüge entlassen, was damit begründet wurde, daß er sich durch sein Verhalten jeder Gnade unwürdig gemacht habe, weil „er wegen seines vorgerückteren Alters und seiner richterlichen Stellung ein sehr nachteiliges Beispiel gegeben hat und daher in weit höherem Grade strafbar ist.“¹⁵² Hingegen konnten die von den Militärbehörden erhobenen

¹⁵¹ Delegat Jordis (Verona) v. 22. Juni 1860, ASV, PdL 367, IV/9/1. Allerdings waren Anfang Februar acht Ratsstellen neu besetzt worden: Vortrag Nádasdys v. 9. Februar 1860, Ah.E. v. 17. Februar 1860, HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 484.

¹⁵² Vortrag Nádasdys v. 26. Juli 1860, AVA, Justiz.-Präs. 7, Z 725. Siehe dazu auch HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 2403/1860. Seine unmittelbaren Vorgesetzten hatten im Hinblick „auf die Notlage seiner schuldlosen und ganz unbemittelten Familie“ – Ruffoni war Witwer und hatte vier teilweise noch minderjährige Kinder – eine jährliche Gnadengabe beantragt.

JUSTIZORGANISATION



Anschuldigungen gegen Appellationsrat Nobile Giuseppe Mutinelli nicht erhärtet werden. Auch die polizeilichen Erhebungen ergaben nur, daß „auf dessen Treue in schwierigen Verhältnissen nicht zu rechnen wäre.“ Mutinelli hatte sich immer bedeckt gehalten und war wie viele andere Beamte bedacht, sich in Anbetracht der unsicheren Zukunft mit allen politischen Lagern zu arrangieren. Er gab sich oberflächlich regierungstreu, ließ aber gleichzeitig in privaten Gesprächen Sympathien für die italienische Sache erkennen, ohne daß diese national-italienischen Gesinnungen – es sei dahingestellt, ob sie ehrlich oder opportunistisch waren – auf die berufliche Tätigkeit einen Einfluß hatten. Mutinelli gehörte auch nach Meinung des Statthalters zur Kategorie von Beamten, die „keinen anderen politischen Grundsatz [kennen], als den, es mit keiner Partei zu verderben und sich für

Der Disziplinarrat, das Höchstgericht und das Justizministerium lehnten dies jedoch „in Hinblick auf die Größe des Fehltrittes und die hiedurch ausgedrückte regierungsfeindliche Gesinnung“ ab.

alle Fälle möglich zu machen.“ Da Mutinelli nichts nachzuweisen war, blieb er Appellationsrat, mußte aber auf eine weitere Karriere verzichten, da für die Position eines Gerichtspräsidenten, für die er in Frage gekommen wäre, „ein entschiedener politischer Charakter und dabei ein energischer Mann not tut.“¹⁵³

Infrastruktur: Post, Eisenbahnen und Häfen

Vollkommen umstrukturiert wurde die Postverwaltung: Viele Beamte wurden versetzt, pensioniert und degradiert, und der gesamte Postdienst mußte neu aufgebaut werden. Schwieriger waren Eingriffe in die Eisenbahnverwaltung, wo es ebenfalls eine große Zahl regierungsfeindlicher Angestellter gab. Als Beamte der Südbahngesellschaft waren sie dem direkten Zugriff der Staatsverwaltung entzogen, die sich darauf beschränken mußte, bei der Eisenbahngesellschaft auf Entlassung oder Versetzung des politisch verdächtigen Personals zu dringen.

Mit einem kaiserlichen Handschreiben an Finanzminister Bruck waren am 20. Februar 1860 die außerordentlichen Kompetenzen Toggenburgs auch auf die Behandlung der Post- und Telegrafbeamten ausgedehnt worden¹⁵⁴. Anlaß war, daß Beamte ins italienische Ausland emigriert waren und der Postdienst nicht in gewünschter Weise funktionierte. Toggenburg forderte Oberpostdirektor Luigi Zanoni auf, „mir die über das politische Verhalten des Post-Personales gemachten Wahrnehmungen mitzuteilen und jene k.k. Postbeamten zu bezeichnen, deren Vertrautheit in politischer Beziehung er bereits in Zweifel zu ziehen Anlaß gehabt hat“¹⁵⁵. Zwölf Beamte

¹⁵³ Guicciardi an Nádasdy v. 9. Juli 1860 und Toggenburg an Nádasdy v. 25. August 1860, ASV, Atti restituiti, Riservatakten 43, Z 194. Auch Josef Lasser, der damals das Justizressort interimistisch leitete, hielt die Anwendung von harten Disziplinarmaßnahmen bloß bei Verdacht für überzogen. Wie Schmerling war er der Ansicht, daß Resti-Ferrari keine erweiterten Kompetenzen bekommen sollte. Der wenig später ernannte Justizminister Adolph Frh. v. Pratobevera beauftragte dann den Oberlandesgerichtsvizepräsidenten Federico Casella mit der Überprüfung der Oberlandesgerichtsräte, Baron Albrecht Altenburger sollte über die anderen Justizbeamten einen Bericht verfassen. Polizeiministerium an Toggenburg v. 19. Februar 1861 mit Mitteilung Toggenburgs v. 8. März 1861 und Schmerling an Mecséry v. 6. Mai 1861, ebd. Baron Altenburger wurde später selbst zum Präsidenten des schwierigen Landesgerichts Mantua ernannt, wo es ihm gelang, die Disziplin der Beamten wesentlich zu verbessern. Siehe dazu den Bericht der Delegation Mantua v. 10. Jänner 1864, ASV, PdL 523, I/9/1.

¹⁵⁴ FA, FM-Präs. 1860, Z 753. Ein Postamt gab es in jeder Provinzhauptstadt; daneben gab es in den größeren Orten über hundert sogenannte „Commissi postali“, also Postgehilfen. In einem Dokument aus dem Jahre 1860 ist die Rede von 138 privaten Postanstalten. Siehe dazu FA, FM-Präs 1860, Z 4433. Weiters Francesco BALBI, *Manuale delle autorità ed ufficii civili, ecclesiastici e militari nel Regno Lombardo-Veneto per l'anno 1866* (Venezia 1866) 140–144.

¹⁵⁵ Toggenburg an Bruck v. 1. März 1860, FA, FM-Präs. 1860, Z 753.

wurden in den ersten Berichten so negativ charakterisiert, daß Toggenburg verfügte, sie „vorderhand von der Dienstleistung zu entheben und durch andere zu ersetzen.“¹⁵⁶ Zunächst wurde aber nur einer entlassen, nämlich Pietro Dalla Balla aus Treviso, weil gegen ihn „nicht nur in politischer, sondern auch in moralischer und dienstlicher Beziehung“ Vorwürfe erhoben wurden. Drei weitere Beamte sollten wegen politischer Unverläßlichkeit in andere Kronländer versetzt werden.

Die Berichte waren äußerst widersprüchlich. Während der venezianische Postamtsverwalter Josef Ritter von Vintschgau „den größeren Teil seiner Beamten als unverläßlich darstellt“ und von revolutionären Klubs unter den Beamten berichtet, widersprach ihm Zanoni. Der Oberpostdirektor meinte, daß es Vintschgau schon für eine konspirative Versammlung hielt, wenn die Beamten „teils aus Neugierde, teils aus Langeweile in unbeschäftigten Augenblicken die Köpfe zusammensteckten und sich besprachen [...] und wer Venedig kennt, weiß was alsdann dort alles bei jeder Gelegenheit zusammen gesprochen wird“¹⁵⁷. Der endgültige Schlußbericht über die Postbeamten lag im Mai vor. Toggenburg nannte die Namen derjenigen

¹⁵⁶ Toggenburg an Bruck v. 19. April 1860 und Statthalterei an Zanoni v. 5. April 1860, FA, FM-Präs. 1860, Z 1730. Folgende Personen wurden quiesziert: Andreas David, Antonio Marchisetti, Giuseppe Bisacco, Giuseppe Raffin, Temistocle Buongiovanni (alle in Venedig beschäftigt), Tullio Cantoni, Josef Gerstenbrandt (Vicenza), Pietro Dalla Balla (Treviso), Alois Trucker (Udine), Friedrich Mari (Mantua) und Eduard Padowetz (Postdirektion). Straub berichtete über einige von ihnen am 18. März 1860: Andreas David hatte sich 1848 als Postdirektor von Vicenza durch den „vertrauten Umgang mit regierungsfeindlich gesinnten Individuen verdächtig gemacht“, den er auch später pflegte. Angeblich hatte ihm die piemontesische Regierung eine Anstellung in Aussicht gestellt. Antonio Marchisetti hatte ebenfalls Kontakte zu regierungsfeindlichen Kreisen und sich wie sein Kollege Giuseppe Raffin während des vergangenen Krieges „durch nachteilige Äußerungen gegen die österreichische Regierung Blößen gegeben.“ Raffin galt als „sehr verschlagen und steht mit den Schlechtgesinnten unter seinen Amtsgenossen auf vertrautem Fuße“. Ähnliches galt auch für Giuseppe Bisacco und für Carlo Sardi. Letzterer wurde als „höchst exaltiertes Individuum“ bezeichnet. Er habe 1859 den Schwur abgelegt, „sich nicht früher den Bart abzunehmen, bevor nicht die Deutschen das Venetianische verlassen hätten.“ Auch bei anderen Beamten gab es erhebliche Zweifel, allerdings fehlten Beweise, weshalb Toggenburg weitere Erhebungen anordnete. Zu ihnen zählte Eduard Frank, dem vorgeworfen wurde, daß er „äußerst schwach und unentschlossen“ sei und „unter dem Einflusse seiner Frau, einer Italienerin, steht und im Jahre 1848 seinen deutschen Namen in Franchi verwandelte.“ Für verdächtig hielt man auch Giuseppe Pullini, der sich 1848 als Postbeamter in Mestre der Kassa bemächtigt hatte. Er hatte Kontakte zu „Schlechtgesinnten“, eine regierungsfeindliche Tätigkeit konnte man ihm aber nicht nachweisen. Ebenfalls verdächtig waren Giuseppe Ghislanzoni und Temistocle Buongiovanni „wegen seiner Freund- und Verwandtschaft mit politisch Kompromittierten“.

¹⁵⁷ Bericht Zanonis v. 24. März 1860, FA, FM-Präs. 1860, Z 1730. Später gab es auch negative Berichte über Vintschgau, die von Amtsanmaßung und Denunziationen sprachen. AVA, Handel-Präs. 1865, 117, o.Z. Der Akt ist mit 6./23. August 1865 datiert.

Staatsdiener, die „wegen politischer Bedenklichkeit“ entfernt werden sollten¹⁵⁸. Es waren 19 Postbedienstete: vier Offiziale, ein Akzessist, fünf Kondukteure und acht Briefträger¹⁵⁹. Sie sollten durch „vollends vertrauenswürdige Individuen“ ersetzt werden. „Um diesen so hochwichtigen Dienstzweig gänzlich in den Händen von Personen zu wissen, welche das vollkommene Vertrauen der Regierung verdienen“, wurden weitere Säuberungen unter den Postamtsdirektoren und insbesondere unter den 13 Beamten der Oberpostdirektion für nötig gehalten, wo sich „mehrere des Vertrauens minder würdige und sogar gefährliche Elemente“ befänden. Fast alle Postbeamten waren Italiener, nur einige Postamtsleiter und mehrere Beamte der Oberpostdirektion waren deutschsprachig. Interessanterweise wurden aber gerade sie als besonders gefährlich bezeichnet. Unter ihnen befand sich ein gewisser von Hueber, der „als untätig und indolent“ geschildert wurde. Er hatte angeblich mehrmals das Amtsgeheimnis verletzt und unterstützte „aus Prinzip die Italiener.“¹⁶⁰ Personalchef Karl von Wertheimstein wurde vorgeworfen, bei Besetzungen und Beförderungen parteilich entschieden zu haben, wobei auch der unbewiesene Vorwurf der Korruption erhoben wurde:

„Alle kommen jedoch darin überein, daß Wertheimstein durch eine übertriebene Popularitätshascherei und Protektionsmanie viel zur unverdienten Beförderung von Beamten, die sich durch Kriecherei in seine Gunst zu setzen wußten, beigetragen habe. Erfahrung hat die Wahrheit dieser Anschuldigung bestätigt, indem mehrere von seinen Günstlingen, wie Pastori und Menegazzi in piemontesische Dienste übertreten sind, andere, wie Gerstenbrandt in Vicenza, ihre regierungsfeindliche Gesinnung in letzterer Zeit klar an den Tag gelegt haben. Auch ihm wird nicht mit Unrecht die häufige Verletzung des Amtsgeheimnisses durch vorzeitige Mitteilung von Veränderungen im Personal an die Beteiligten zum Vorwurf gemacht.“

Eduard Padowetz war der dritte deutschsprachige Beamte, gegen den Anschuldigungen erhoben wurden: „Er spielt sich auf den ungarischen Patrioten und Italienfreund“ und galt als „einer der unverschämtesten Revolutionäre“ und „Freund aller Schlechtgesinnten“. Auch die italienischen

¹⁵⁸ Toggenburg an Finanzministerium v. 17. Mai 1860, FA, FM-Präs. 1860, Z 2225.

¹⁵⁹ Die Postoffiziale Federico Tolomei (Rovigo), Francesco Occioni (Verona), Giovanni Massari (Padua), Francesco Borsaro (Udine), der Akzessist Ferdinando Bodini (Verona), die Kondukteure Teodoro Tassis, Giovanni Casto, Aloisio Caneva, Francesco Bolzani und Ambrogio Scotti (alle Venedig) sowie die Briefträger Giovanni Maria Ferrari, Carlo Frelich, Bartolomeo Favarin, Aloisio Privato, Angelo Crevin, Giovanni Battista Galli, Giuseppe Bonatti (alle Venedig) und Carlo Fasanotti (Padua). Verzeichnis beim oben zitierten Schreiben Toggenburgs v. 17. Mai 1860, Z 2225. Entlassungsgrund konnte sein, wenn ein Briefträger politisch verdächtige Korrespondenzen zustellte. Polizeiministerium an Polizeidirektor Venedig v. 14. November 1860, HHStA, IB (BM) 167, Z 7221.

¹⁶⁰ Polizeibericht v. 17. April 1860, FA, FM-Präs. 1860, Z 2225. Auch die folgenden Zitate stammen aus diesem Bericht.

Beamten wurden negativ charakterisiert: Der gebürtige Mailänder Giulio Claviere, weil er als „Protektor der italienischen Postbeamten gegenüber den deutschen“ galt und der Südtiroler Giuseppe Pasquali, weil er sich wie Claviere an der Revolution beteiligt und 1859 geweigert hatte, die Aufforderung zum Rückzug zur Kenntnis zu nehmen. Giuseppe Bonfiglio war ebenfalls deshalb und „wegen seines boshaften Charakters und seiner außerordentlichen Habsucht“ in Verruf geraten. Sein Stiefvater, Direktor einer Tabakfabrik in Mailand, „ist ein Italianissimo mit Leib und Seele und erfreut sich einer besonderen Gunst bei der piemontesischen Regierung“. Angeblich hatte Bonfiglio während des Krieges 70 Postwägen absichtlich in die Hände des Feindes fallen lassen. Da die Statthalterei im Postwesen viel härter durchgriff als in anderen Verwaltungsbereichen, schritt sogar die Polizeidirektion ein, weil sie um ihre Informanten fürchtete: Die „sachkundigen und treuergebenen Organe“ sollten in ihren Ämtern bleiben. Es ist dies das einzige Mal, daß der staatspolizeiliche Eifer der Statthalterei der Polizeidirektion zu weit ging, denn viele Postbeamte standen auch in polizeilichen Diensten. Die Wahrung des Brief- und Schriftengeheimnisses war damals noch nicht garantiert, es wurde erst nach der Abtretung Venetiens in der Habsburgermonarchie gesetzlich verankert¹⁶¹.

Im Zuge der Verwaltungsreorganisation des Jahres 1860 war die früher für das gesamte Generalgouvernement zuständige Oberpostdirektion („Direzione superiore delle poste“) von Verona nach Venedig verlegt und in eine „Direzione delle poste venete“ umgewandelt worden. Es wurde das niederösterreichische Personal- und Besoldungssystem übernommen, was eine Einsparung von 1155 Gulden brachte, allein der Direktor erhielt jährlich 525 Gulden weniger¹⁶². Das war eine gute Gelegenheit, sich von dem unge-

¹⁶¹ Polizeiministerium an Finanzministerium v. 3. September 1860, FA, FM-Präs. 1860, Z 3834. Diesem Schreiben zugrunde lag der Bericht Straubs v. 17. Juli 1860 an Polizeiminister Thierry, HHStA, IB (BM) 140, Z 15. Straub bezog sich dabei vor allem auf Postamtsverwalter Vintschgau und Official Karl Keesbacher, der ebenfalls in Venedig tätig war, die „mit ausgezeichnete Treue der österreichischen Regierung ergeben sind“ und die „Interessen des Staates durch uneigennützig Tätigkeit“ förderten. Keesbacher hatte „eine sehr schätzbare Personen- und Handschriftenkenntnis erworben“ und zur Ausforschung mehrerer Personen beigetragen, „die ohne seine Mitwirkung sich noch lange dem Auge der Polizei entzogen und ihr gemeinschädliches Treiben fortgesetzt“ hätten, schrieb Polizeidirektor Straub. Vintschgau blieb Leiter des Postamtes in Venedig, Keesbacher wurde nach Verona versetzt. Zum Brief- und Schriftengeheimnis siehe Andreas GOTSMANN, Der Reichstag 1848/49 und der Reichsrat 1861 bis 1865, in: RUMPLER – URBANITSCH, Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 7/1 569–665, hier 650.

¹⁶² Vortrag des Finanzministers v. 21. Dezember 1859, HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 4320/59 sowie Vortrag des Finanzministers v. 3. August 1860, Ah.E. v. 21. Oktober 1860, ebd. KZ 2537. Der Tätigkeitsbereich von Oberpostdirektionen erstreckte sich im Normalfall über mehrere Kronländer.

liebten Oberpostdirektor Zanoni zu trennen, dem man eine derartige Degradierung nicht zumuten konnte und der daher pensioniert wurde. Man war mit seinen Leistungen höchst unzufrieden. Er galt zwar als pflichtbeußter und vertrauenswürdiger Beamter, „der sich aber in keiner Hinsicht über das Gewöhnliche erhebt“. Es fehle ihm an ausreichender Intelligenz und durch verwandtschaftliche Beziehungen wären ihm die Hände gebunden, hatte schon der frühere Armeekommandanten Degenfeld geurteilt¹⁶³, und Toggenburg teilte diese Einschätzung:

„Derselbe ist zwar ein der Regierung treu ergebener Staatsdiener, über dessen politische Vertrauenswürdigkeit nicht der mindeste Zweifel obwaltet, und der während seiner langen Dienstzeit in Italien manches Verdienstliche geleistet haben dürfte. Aber eben in diesem langjährigen Dienstverkehr scheint mir Zanoni in Beurteilung der höheren und ihm näher stehenden Beamten die nötige Unbefangenheit und Schärfe verloren zu haben, wie ich es bei Anlaß der gegenwärtigen Depurationsverhandlung nur zu sehr wahrnehmen konnte. Er besitzt überhaupt nicht mehr die nötige Rührigkeit und Energie, um die Oberleitung eines so wichtigen Dienstzweiges in einem so ausgedehnten Verwaltungsgebiete und unter so schwierigen Verhältnissen zu führen, und ein solches Heer von Beamten und Dienern in Disziplin zu erhalten.“¹⁶⁴

Als neuer Postdirektor für Venedig wurde Johann Berger, der bisher in Zara tätig gewesen war, berufen¹⁶⁵. Die Postämter in den Provinzhauptstädten durften künftig nur mehr die Bezeichnung „Postamt“ („Ufficio di posta“) führen und sich nicht den Titel einer lokalen Postdirektion anmaßen, wie das der venezianische Postamtsverwalter Josef Ritter von Vintschgau getan hatte.

Die lombardo-venetianischen Bahnen waren 1856 einem aus in- und ausländischen Kapitalisten bestehenden Konsortium überlassen worden, das sich schnell zur größten Bahngesellschaft der Habsburgermonarchie entwickelte und sich unter anderem den Besitz der mittelitalienischen Bahnen, der Kärntner Bahn und der Bahnstrecke Wien-Triest sicherte. Die „k.k. privilegierte südliche staats-, lombardo-venetianische und centralitalienische Eisenbahngesellschaft“ mußte allerdings nach dem Züricher Frieden in zwei unabhängige Unternehmungen aufgeteilt werden, wobei sich die definitive Trennung trotz Drängens der Regierung bis 1862 hinzog. Die österreichischen Linien wurden in der „k.k. priv. Südbahngesellschaft“ zusammengefaßt, die weiterhin mehrheitlich in französischem Besitz

¹⁶³ Franz Joseph an Toggenburg v. 20. Februar 1860 und Degenfeld an Crenneville v. 15. Februar 1860, KA, MKSM 1860, Z 844.

¹⁶⁴ Toggenburg v. 17. Mai 1860, FA, FM-Präs. 1860, Z 2225.

¹⁶⁵ Straub charakterisierte ihn negativ, weil er seine Karriere „nicht ganz reinen Mitteln zu danken habe“. Straub v. 10. September 1860, HHStA, IB (BM) 140, Z 15. Dennoch wurde er auf den Vortrag Rainers v. 27. Juni 1861 mit Ah.E. v. 28. Juni 1861, ebd. Kab.Kanzlei, KZ 2049, ernannt. Gleichzeitig wurde Zanoni pensioniert.

stand¹⁶⁶. 1860 wurde das venetianische Bahnnetz über die Verbindung Ca-sarsa-Udine-Görz an die Südbahn angeschlossen.

Die Eisenbahn war, da sie für die logistische Versorgung des Heeres und für Truppenbewegungen unverzichtbar war, ein besonders sensibler Bereich¹⁶⁷. Man mißtraute in Wien, Venedig und Verona der mehrheitlich in französischem Besitz stehenden Bahngesellschaft und vermutete, daß sie versuche, Betriebsmittel in die Lombardei zu verschieben, um der dortigen Betriebsdirektion Kosten für den Ankauf neuer Züge und Lokomotiven zu ersparen. Das konnte während des Belagerungszustands leicht unterbunden werden, da täglich nur ein Zug zwischen Venetien und der Lombardei verkehren durfte. Nach Aufhebung des Belagerungszustandes und mit der Zunahme des Verkehrs befürchtete das Armeekommando allerdings, daß eine lückenlose Kontrolle nicht mehr möglich wäre. Die Eisenbahner waren nicht Staatsbeamte, sondern Privatangestellte der Südbahngesellschaft und als solche nicht in gleicher Weise wie andere Beamte zu disziplinieren. Deshalb war es besonders wichtig, daß an der Spitze des venetianischen Teils der Eisenbahngesellschaft ein Mann stand, der das Vertrauen der Behörden und des Armeekommandos genoß. Das war beim langjährigen Direktor Böhm der Fall, der allerdings gesundheitlich angeschlagen und amtsmüde war. Da seine möglichen Nachfolger vom Armeekommando – das nicht bereit war, einen Italiener oder Franzosen als Direktor zu akzeptieren – abgelehnt wurden, wurde Böhm unter Druck gesetzt, die Geschäfte weiterzuführen¹⁶⁸.

Der in den fünfziger Jahren einsetzende Eisenbahnboom hielt auch in den sechziger Jahren an. Abgesehen von der Strecke über Udine wurden die Verbindungen von Venedig und Padua in Richtung italienischer Grenze (Ferrara) errichtet und die Vorbereitungen für den Eisenbahnanschluß des Hafens von Venedig weitgehend abgeschlossen, wovon im Hinblick auf die bevorstehende Eröffnung der Brennerbahn und die damit erfolgte Anbindung der venetianischen Bahnen an das nord-, mittel- und westeuropäische Eisenbahnnetz positive Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Lagunenstadt erwartet wurden. Das Finanzministerium setzte eine Kommission ein, die klären sollte, wo ökonomische Gründe für die Errich-

¹⁶⁶ Karl BACHINGER, *Das Verkehrswesen*, in: Alois Brusatti (Hg.), *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*, Bd. 1.: *Die wirtschaftliche Entwicklung* (Wien 1973) 278–322, hier 284. Vgl. dazu auch Burkhard KÖSTER, *Militär und Eisenbahn in der Habsburgermonarchie 1825–1859* (*Militärgeschichtliche Studien* 37, München 1999).

¹⁶⁷ Landesgeneralkommando Verona an AOK v. 3. Juni 1859, KA, MKSM 1859, Z 3415. 1859 wurden die Truppentransporte einer kommissionellen Leitung unterstellt, der neben militärischen Vertretern auch ein Mitglied der Eisenbahnbetriebskommission angehörte.

¹⁶⁸ Degenfeld an AOK v. 15. September 1859, Z 3474, KA, KM 1859, Z 3430. Franz Graf Zichy (Präsident der italienischen Eisenbahnen) an Degenfeld v. 15. September 1859 und Finanzministerium an AOK v. 4. Oktober 1859, ebd., Z 3552.

tung neuer Strecken sprachen und wo ein zweigleisiger Ausbau sinnvoll erschien. Sie hatte aber auch den Auftrag, die Verlässlichkeit des Eisenbahnpersonals zu überprüfen. Diesbezüglich fiel ihr Bericht äußerst negativ aus. Möglichst viele Venetianer sollten entlassen, „dagegen erprobte Beamte der Südbahn, welche der italienischen Sprache vollkommen mächtig sind, auf die venetianischen Bahnen“ versetzt werden. Finanzminister Plener genügte dieser allgemein gehaltene Bericht nicht. Nur wenn konkrete Namen vorlägen, könne die Bahndirektion zum Einschreiten aufgefordert werden¹⁶⁹. Die Südbahngesellschaft wurde angewiesen, nur mehr solche Personen anzustellen, zu denen die österreichischen Behörden ihre Zustimmung erteilt hatten. Die Eisenbahnverwaltung war wenig gewillt, dieser Anordnung nachzukommen, sie stellte weiterhin Personal ohne Genehmigung ein und ersuchte nachträglich um Kenntnisnahme. Tatsächlich ergab die Überprüfung der von der Südbahn übermittelten Namenslisten, daß sich in ihnen Personen fanden, „deren politische Haltung teils als gefährlich, teils als bedenklich geschildert wird“, die deshalb keinesfalls in diesem strategisch wichtigen Bereich arbeiten sollten. Der Verwaltungsrat der Südbahn wurde nachdrücklich aufgefordert, künftig die Zustimmung der Behörde bereits vor der Anstellung einzuholen¹⁷⁰.

Trotz dieser Bemühungen gelang es nicht, die Probleme in der Eisenbahnverwaltung zu beseitigen, denn kriminelle Machenschaften konnten den Angestellten nur in seltensten Fällen nachgewiesen werden, und wenn etwa ein Schmuggel aufflog, schoben die Bahnangestellten die Schuld auf ihre Kollegen in Italien, die von der österreichischen Exekutive nicht überprüft werden konnten. Der starke französische Einfluß, der sich nicht nur beim Kapital, sondern auch in den Führungspositionen zeigte, erregte im Armeekommando und in der Statthalterei latent Mißtrauen. „Daß die politische Gesinnung aller dieser Ausländer nichts weniger als österreich-

¹⁶⁹ FA, FM-Präs. 1860, Z 4888.

¹⁷⁰ Toggenburg an Polizeiministerium v. 15. März 1861 und Wickenburg v. 15. Mai 1861, HHStA, IB (BM) 184, Z 1007. Diese Vorschrift beruhte auf einer Vereinbarung zwischen Polizei- und Handelsministerium mit der Statthalterei v. 6. November 1860. Die Angestellten wurden zwar von den Behörden überprüft, bei länger zurückliegenden politischen Vergehen ließ man jedoch Toleranz walten. Dies zeigt der Fall des Aloisio Scudier, der 1862 um eine Anstellung bei der lombardo-venetianischen Eisenbahnverwaltung angesucht hatte. Scudier war im Revolutionsjahr in der österreichischen Armee tätig gewesen und wegen Hochverrates zu 6 Monaten Arrest verurteilt worden. 1855 wurde er rehabilitiert und ihm eine Anstellung bei der Zivilverwaltung mit Ausnahme des lombardo-venetianischen Königreichs bewilligt. Seine Bitte um Anstellung bei der Eisenbahnverwaltung wurde ihm wegen seiner bisher loyalen Haltung gewährt, die „zu keinerlei unliebsamer Wahrnehmung Veranlassung“ gegeben hatte und im Hinblick darauf, daß der Hochverrat im Revolutionsjahr ein „jugendlicher Fehltritt“ war, der „aus Mangel an reifer Überlegung“ erfolgt war. Siehe dazu Verhandlungsakten Scudier, AVA, Handel-Präs. 102, Z 891.

freundlich sei, ist evident“, was sich auch auf die Untergebenen auswirke, schrieb Toggenburg schon wenige Tage nach seinem Amtsantritt¹⁷¹. Vier Jahre später hatte sich daran nichts geändert und der Statthalter klagte, daß die Eisenbahndirektion „quasi tutta da forestieri“ zusammengesetzt sei und laufend antiösterreichisch gesinnte Beamte anstelle, weshalb „la maggior parte del personale ferroviario sono pure di sentimenti ostili all'ir. Governo.“¹⁷²

Die Hafenverwaltungen unterstanden nicht den Landesbehörden, sondern der Zentralseebehörde in Triest und damit indirekt dem Handelsministerium. Die berufliche Verbundenheit mit dem Meer brachte es mit sich, daß viele Menschen in Venedig und Chioggia weniger mit der Landesverwaltung als mit der Hafenbehörde, die vom Hafenskapitän geleitet wurde, zu tun hatten. Es ist nichts über prinzipielle Probleme mit diesem für die ökonomische Entwicklung der Küstenstädte so wichtigen Verwaltungskörper bekannt, sieht man von einem ständigen Personalmangel ab. Wohl aber liegen Berichte über Schwierigkeiten mit einzelnen Beamten vor. Ein besonders weitreichender Fall von Nepotismus und Korruption war der des Pietro Leva, der auch als provisorischer Seeinspektor für Venetien fungierte, seit 1859 war er Hafenskapitän. Er begünstigte den zwielichtigen Francesco Gemini, dem kriminelle Machenschaften unterstellt wurden¹⁷³: Gemini war als Dolmetsch für die Hafenbehörde tätig, hatte aber auch bei einem dubiosen Schiffsgeschäft, bei dem es zu finanziellen Unregelmäßigkeiten gekommen war, seine Hände im Spiel. Leva wurde wegen der zahlreichen Vorwürfe gegen ihn als Seeinspektor abberufen und als Hafenskapitän suspendiert. Freilich ergab die Untersuchung wegen Amtsmißbrauches trotz aller Verdachtsmomente keine konkreten Ergebnisse. Daher wurde er nur verwarnt und mit der Leitung des Zentralhafenamtes in Triest betraut¹⁷⁴.

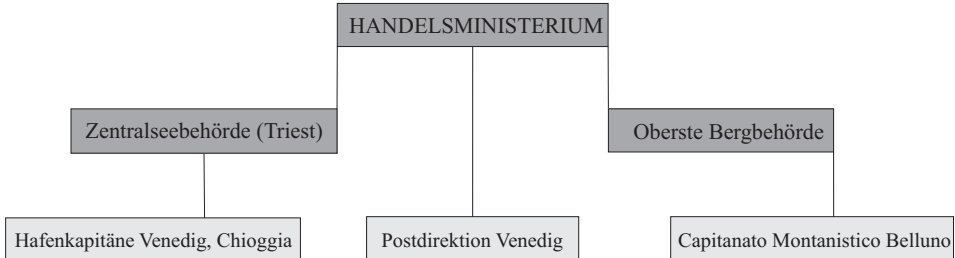
¹⁷¹ Toggenburg an Mecsey v. 28. Jänner 1860, HHStA, IB (BM) 167, Z 7137.

¹⁷² Toggenburg legte 1864 eine Liste mit Namen politisch bedenklicher Eisenbahnbediensteter vor, die er beschuldigte, „di cooperare ai preparativi di rivoluzione coll'introduzione clandestina di armi e munizioni, a dispetto della più attivata ed oculata vigilanza di polizia e doganale“. Toggenburg meinte zwar, daß man nicht alle Eisenbahner auswechseln könne, forderte aber, daß zumindest diejenigen versetzt werden sollten, die sich besonders exponiert hatten. Zu ihnen zählte der Stationsvorstand von Venedig, Giacomo Tettamanzi und zahlreiche Beamte in Venedig, Verona, Treviso und Peschiera. Es handelte sich dabei um Bedienstete in den Bereichen Kassa, Gepäcksaufbewahrung, Telegrafendienst u.ä.m. Siehe dazu Toggenburg an Mecsey v. 23. November 1864, HHStA, IB (BM) 291, Z 105.

¹⁷³ Bericht der Zentralseebehörde, undatiert, AVA, Handel, 114, Z 4677/1860.

¹⁷⁴ Kriegsministerium an Zentralseebehörde mit dem Bericht über die Untersuchungen im Fall Leva; das Handelsministerium berichtete am 9. Juni 1861 an die Zentralseebehörde. AVA, Handel, 123, Z 664/1861. Siehe dazu auch Vortrag des Handelsministers v. 6. November 1861, HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 3501. Bericht wird über mehrere Betrügereien und Veruntreuungen Levas. Die frei gewordenen Posten wurden im folgenden Jahr neu besetzt.

HANDEL UND VOLKSWIRTSCHAFT



Abgesehen von seiner Bedeutung für die Entwicklung des Hafens und der Fischerei hatte der Hafenskapitän im Krisenfall auch eine wichtige politische Funktion. Das wurde dem Hafenskapitän von Chioggia, Domenico Fattori, zum Verhängnis. Während des Krieges von 1859 war dort das ungarische Kriegsschiff „Saida“ stationiert gewesen, dessen Kapitän Baron Vecsey die nächtliche Schließung des Hafens angeordnet hatte; auf zuwiderhandelnde Boote sollte das Feuer eröffnet werden. Die Umsetzung dieses Befehls oblag dem Hafenskapitän. Doch Fattori verweigerte das mit der Begründung, daß die Einwohner der Stadt von der Fischerei lebten und zahlreiche Fischerboote tagelang an den Küsten Istriens, Dalmatiens und des Kirchenstaates unterwegs wären. Sie konnten von dieser Verfügung nichts wissen und wären bei ihrem Einlaufen in Chioggia als feindliche Fahrzeuge behandelt und beschossen worden. Diese Argumente wurden vom ungarischen Kapitän nicht akzeptiert, er informierte seine Vorgesetzten und Fattori wurde wegen antiösterreichischer Tätigkeit von Dienst und Gehalt suspendiert. Bereits im Herbst 1859 ergab die Überprüfung dieses Falles die vollständige Unschuld Fattoris. Es wurde festgestellt, daß er in seiner Position verantwortungsbewußt gehandelt hatte. Die Zentralseebehörde wollte seine Zivilcourage belohnen und ihn zum Seeinspektor für Dalmatien ernennen. Doch es kam anders: Die Kriegsmarine verweigerte ihre Zustimmung zu dieser Beförderung und war nur bereit, Fattori wieder auf seinem früheren Posten als Hafenskapitän in Chioggia zu akzeptieren, der mit 900 Gulden weitaus schlechter bezahlt war¹⁷⁵. Während der Diskussionen zwischen Zentralseebehörde und Kriegsmarine wegen Beförderung oder Wiedereinsetzung Fattoris blieb dieser ohne Beschäftigung: Man „ließ

¹⁷⁵ Sein Grundgehalt lag bei 525 fl., die restlichen 375 fl. bestanden aus Zulagen. Sein Kollege in Venedig verdiente fast doppelt so viel, nämlich 1470 Gulden zuzüglich einer Quartierentschädigung von 350 fl.

mich ohne Besoldung und mit meiner Familie auf der Straße ohne jede Subsistenzmittel.“ Fattori wußte genau, wem er diese Probleme zu verdanken hatte: „Seit drei Jahren durchkreuzt die k.k. Kriegsmarine jede meiner Beförderung und läßt zu meinem Ungunsten falsche Tatsachen lasten aus dem Jahre 1848“, für die er längst rehabilitiert worden war. Er richtete deshalb einen verzweifelten Appell an den zuständigen Minister in Wien:

„Ich appelliere demnach an die Gerechtigkeitsliebe und Güte Euer Exzellenz, damit mir Gerechtigkeit werde, dass, wenn nicht anders möglich, ich allsogleich auf meinen alten und offenen Posten in Chioggia versetzt, und mir die monatliche Besoldung wieder flüssig gemacht werde, damit ich mit meiner Familie leben könne, damit nicht von der ganzen Welt gesehen werde, daß nachdem ich [...] zur vollkommenen Zufriedenheit des hohen Handelsministeriums fungierte, nachdem ich immer mit Redlichkeit, Eifer und Treue gedient, nachdem ich so oft belobt wurde, endlich nachdem ich durch ander Menschen Tücke verleumdet und ruiniert wurde, ich nicht mit meiner Familie gezwungen sei, die öffentliche Mildtätigkeit in Anspruch zu nehmen, weil mir die Gerechtigkeit nicht geworden, zu der ich volles Recht zu haben vermeine.“

Auch Statthalter Toggenburg machte sich für Fattori stark, bezeichnete ihn als einen der tüchtigsten Hafenkaptäne und befürwortete seine Wiederanstellung. Kaiser Franz Joseph stimmte dem nicht nur zu, Fattori sollte auch für die erlittenen Ungerechtigkeiten entschädigt werden¹⁷⁶. Mittlerweile war es aber August geworden und mehr als ein Jahr seit der ungerechtfertigten Suspendierung vergangen. Fattori lebte in dieser Zeit mit seiner Familie in Venedig, ohne Gehalt und „unter drückendsten und zerrüttetsten ökonomischen Verhältnissen.“ Er hatte nicht einmal das Geld, um – nachdem er wieder zum Hafenkaptän ernannt worden war – nach Chioggia zurückzukehren und verstarb völlig verarmt am 21. September. Die Zentralseebehörde bedauerte seinen Tod als „Verlust einer Kapazität“¹⁷⁷ und unterstützte das Gesuch seiner Witwe um Pensionserhöhung mit dem Hinweis auf ihre „höchst berücksichtigungswürdigen Verhältnisse“. Handelsminister Wickenburg bedauerte, daß der Staatsapparat Fattori so übel mitgespielt hatte und setzte die jährliche Witwenpension mit 315 Gulden fest¹⁷⁸.

Sieht man von diesen beiden unterschiedlich gelagerten und sehr persönlichen Fällen ab, gelangten keine weiteren Nachrichten über Mißstände in den Häfen Venetiens nach Wien. In den Dokumenten des verantwortlichen Ministeriums geht es vor allem um den Fischfang, um die Erhaltung und den Ausbau der Kanäle Venedigs und um verbesserte Quarantänebe-

¹⁷⁶ Vortrag Pleners v. 22. Juli 1860, AVA, Handel, 114, Z 4630. Siehe dazu HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 2417. Dem Akt im Handelsministerium liegt auch die oben zitierte Eingabe Fattoris v. 26. Mai 1860 bei.

¹⁷⁷ Telegramm der Zentralseebehörde an das Finanzministerium v. 21. September 1860, AVA, Handel, 114, Z 4630.

¹⁷⁸ Kaiser Franz Joseph genehmigte das mit Ah.E. v. 1. Juli 1862 auf den Vortrag Wickenburgs v. 23. Juni 1862, AVA, Handel, 135. Siehe auch HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 1922.

dingungen für die einlaufenden Handelsschiffe. Im Herbst 1861 unternahm der zuständige Sektionsrat des Handelsministeriums eine Inspektionsreise in die Lagunenstadt und äußerte sich in seinem abschließenden Bericht äußerst positiv über die dortige Hafenverwaltung¹⁷⁹.

Gesundheitswesen

In der Verwaltungspraxis ergeben sich Erfordernisse, die von politischen Zusammenhängen losgelöst zu sehen sind. Die Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern, die Verbesserung der Infrastruktur, Vorkehrungen gegen Naturkatastrophen und das Gesundheitswesen sind Beispiele dafür. So war die Verhinderung des Ausbrechens von Tierseuchen in einer Zeit, in der eine schwere Wirtschaftskrise das Land drückte und die Bevölkerung in den Gebirgsgegenden fast ausschließlich von der Viehwirtschaft lebte, eine für viele Bauernfamilien existentielle Frage. Besonders groß war die Angst vor dem Übergreifen der Rinderpest auf Venetien, die im Küstenland und am Balkan wütete. Als auch aus Treviso einzelne Fälle gemeldet wurden, nahm man das zum Anlaß, in der Provinz Belluno die veterinärmedizinische Versorgung zu verbessern¹⁸⁰. Im ganzen Land wurden die Hygienebestimmungen verschärft und die Waggons, mit denen Rinder transportiert wurden, mußten regelmäßig desinfiziert werden¹⁸¹.

Das Sozialwesen hatte für die Bevölkerung Lombardo-Venetiens traditionell einen hohen Stellenwert, es war aber von der österreichischen Verwaltung vernachlässigt worden, wodurch die Wohltätigkeitsanstalten (Spitäler, Waisen-, Gebär-, Armen- und Irrenhäuser) stark an Qualität eingebüßt hatten. Mit ein Grund für diese Situation war die Reform des Jahres 1819 gewesen, durch die die Wohltätigkeitskongregationen (Congregazioni di Carità) aufgelöst und an ihrer Stelle Direktoren und Verwalter zur Leitung der einzelnen Anstalten bestellt worden waren. Diese waren vielfach inkompetent und wenig an einer guten Führung der ihnen anvertrauten Anstalten interessiert¹⁸². Das hatte dazu geführt, daß der „Wohltätigkeits-sinn der Bevölkerung sehr abgenommen hat, und daß das ganze Land nur in der Rückkehr zu den alten Congregazioni di Carità Abhilfe zu finden hofft.“¹⁸³ Diesen Wunsch hatten Vertreter der Kongregationen bereits in

¹⁷⁹ Bericht Malys v. 14. November 1861, AVA, Handel-Präs. 99, Z 835.

¹⁸⁰ Delegat Pino (Belluno) v. 13. Jänner und v. 23. Oktober 1863 sowie Delegat Fontana (Treviso) v. 31. Dezember 1862 und v. 20. April 1864, ASV, PdL 523, I/9/1.

¹⁸¹ Landesgesetzblatt 1862, Nr. 37, Circolare v. 15. Dezember 1862.

¹⁸² Siehe dazu auch die Fallstudie von Brigitte MAZOHLE-WALLNIG, Uno scandalo nell'ospedale di Mantova nella seconda metà dell'ottocento, in: L'Austria e il Risorgimento mantovano. Atti del Convegno storico (Mantova 1986) 149–156.

¹⁸³ Vortrag Lassers v. 14. Dezember 1861, HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 3991/1861.

den fünfziger Jahren wiederholt geäußert. Auf Grundlage von Vorarbeiten Ferdinand Maximilians und Vorschlägen des Statthaltereivizepräsidenten Marzani schlug Lasser ein System vor, durch das die Oberaufsicht über das Wohltätigkeitswesen – das nun wieder autonom von modernisierten Wohltätigkeitskongregationen verwaltet werden sollte – der Zentralkongregation überantwortet wurde. Die Neuordnung der Verwaltung der Wohltätigkeits-einrichtungen war eine dringende Notwendigkeit gewesen. Es gelang Lasser, eine sinnvolle Organisation aufzubauen, die auch im Königreich Italien nicht abgeschafft wurde und dem „municipalen Geist“ der Bevölkerung entsprach.

Wenn auch Krankenhäuser und Fürsorgeanstalten nicht mehr der direkten staatlichen Verwaltung unterstanden, so blieb vor allem die Bekämpfung und Verhinderung der Ausbreitung von Infektionskrankheiten eine wichtige Aufgabe der Lokalbehörden. Die medizinische Versorgung war keineswegs ausreichend. So beklagte der Delegat von Belluno den Mangel an Ärzten, Hebammen und Tierärzten und führte das auf deren schlechte Bezahlung zurück¹⁸⁴. Die Pocken hatte man durch medizinische Maßnahmen zwar unter Kontrolle gebracht, es gab aber immer noch viele Krankheitsfälle, auch wenn sie nur selten tödlich verliefen. Betroffen waren die Provinzen Belluno – vor allem das Cadore – sowie Treviso und Friaul. Durch Quarantänemaßnahmen und flächendeckende Impfungen sollten Epidemien verhindert werden. Die von der Verwaltung getroffenen Verfügungen wurden allerdings von den Gemeinden nur sehr schleppend umgesetzt, und so kam es immer wieder vor, daß die Krankheit epidemisch wurde¹⁸⁵. Besonders schwierig gestaltete sich die Bekämpfung der Pocken im Gebirge, weil die Gemeindeärzte die entlegenen Bergdörfer wegen der beschwerlichen und im Hinblick auf Erdbeben und Lawinenabgänge auch gefährlichen Verbindungswege nicht aufsuchen wollten¹⁸⁶. Die lückenlose Impfung der Bevölkerung blieb damit illusorisch, und die Krankheit drang aus den Ge-

¹⁸⁴ „La mancanza di medici e di mammane si fa sentire come pure la difficoltà di trovare dei buoni veterinari. Ciò dipende dalla difficoltà di fare aumentare per parte dei comuni i salari di questi funzionari per cui restano scoperte le condotte per mancanza di concorrenti.“ Delegat Pino (Belluno) v. 18. April 1863, ASV, PdL 523, I/9/1. Siehe dazu auch MERIGGI, Lombardo-Veneto 169–173.

¹⁸⁵ Delegation Belluno v. 31. Dezember 1859, 2. April 1860 und v. 1. Oktober 1860, Polizeikommissär Barbaro v. 3. Jänner 1860; Delegat Fontana (Treviso) v. 4. Jänner 1860, 3. April 1860, 25. Juni 1860, 1. Oktober 1860, 3. Jänner 1861, 1. April 1861; Straub v. 25. Juni 1860 und Bericht der Delegation Mantua v. 4. Jänner 1861 und v. 6. Mai 1861. Hinsichtlich des epidemischen Auftretens der Pocken siehe Delegat Ceschi (Vicenza) v. 6. Oktober 1861; Delegat Reya (Rovigo) v. 31. Dezember 1861; Delegat Fontana (Treviso) v. 4. Jänner 1862, ASV, PdL 367, IV/9/1.

¹⁸⁶ Delegat Pino (Belluno) v. 2.4., 2. Juli 1862 und v. 23. Oktober 1863, ebd. 523, I/9/1.

birgsgegenden immer wieder in die Ebenen von Treviso und Friaul vor¹⁸⁷. Ende 1863 kam es in den Städten Treviso und Oderzo zu einer Pockenepidemie: 84 Fälle wurden registriert, fünf Personen starben. In größeren Siedlungen breitete sich die Krankheit besonders schnell aus:

„Furono impartite le più energiche e ripetute disposizioni basate alle vigenti leggi sanitarie, perché la malattia si potesse contenere ed estinguere. Se finora non vi si è pienamente riuscito per la frequenza dei contatti nei principi dell'incubazione, la volatilità del contagio e la difficoltà di serrarne tutte le strade alla sua propagazione, pure è di fatto che si limitò specialmente in queste ultime settimane. È vero che la prossima stagione di primavera può favorire nuovi sviluppi, ma l'ordinata vaccinazione opporrà un più valido ostacolo alla riproduzione.“¹⁸⁸

Die Pocken waren aber nicht das einzige medizinische Problem. Im Sommer wurde vor allem der Typhus akut¹⁸⁹. Die Versorgung der Bevölkerung mit reinem Trinkwasser war vordringlich: „Soddisfacente è lo stato sanitario e sono in corso d'esecuzione i provvedimenti per procurare in questa stagione estiva l'acqua potabile agli abitanti di diversi paesi al qual indispensabile bisogno non era mai stato fin qui pensato.“¹⁹⁰ Anfang 1863 wurden aus der Provinz Treviso einige Fälle von Diphtherie gemeldet, deren Zahl im Laufe des Jahres stark anstieg, und auch ein Rückgang im Jahre 1864 erwies sich als trügerisch¹⁹¹. Da die Ursache dieser Krankheit unbekannt und die Diagnose schwierig war, konnte sie nicht wirksam bekämpft werden¹⁹²:

„Molti medici caratterizzarono angina difterica la malattia in discorso, ma richiamati a presentare i suoi genuini fenomeni, la cura adoperata, e le risultanze di questa si ebbe a rilevare, trattarsi di angina infiammatoria più o meno acuta complicata sempre, ad effetto di retrocessione delle malattie infantili. Si è anzi potuto agevolmente concludere essere la denunziata angina dipendente dalla trascuranza delle madri, particolarmente, e si può dire quasi esclusivamente villiche, le quali abbandonano i loro bambini, non bene superata la scarlattina, alla pericolosa e micidiale influenza delle cause non naturali, donde la retrocessione che attaccava preferentemente le vie aeree.“¹⁹³

¹⁸⁷ Delegat Caboga (Udine) v. 14. April 1862 und Delegat Fontana (Treviso) v. 31. Dezember 1862 und v. 3. Juli 1863, ebd.

¹⁸⁸ Delegat Fontana (Treviso) v. 2. Jänner 1864, ebd. In den letzten beiden Jahren der österreichischen Verwaltung wurde nur über Einzelfälle berichtet, zu einer Epidemie kam es nicht mehr. Delegat Fontana (Treviso) v. 6. April 1865 und Delegat Pino (Belluno) v. 10. Mai 1865. Pockenerkrankungen wurden aus Sospirolo und S. Giustina gemeldet.

¹⁸⁹ Delegat Fontana (Treviso) v. 4. April 1862, ebd.

¹⁹⁰ Delegat Reya (Rovigo) v. 3. Juli 1862, ebd.

¹⁹¹ Delegat Fontana (Treviso) v. 4. April 1862, 31. März 1863, 2. Jänner 1864 und v. 3. Oktober 1864, ebd.

¹⁹² Ders. v. 2. Juli 1864, ebd.

¹⁹³ Ders. v. 2. Jänner 1865, ebd.

Es wurde vermutet, daß die schlechten sozialen Verhältnisse, in denen viele Kinder lebten, einer der auslösenden Faktoren wäre. Delegat Fontana ordnete deshalb an, daß die Priester von den Kanzeln herab die Mütter ermahnen sollten, sich mehr um ihren Nachwuchs zu kümmern. Der Delegat wies aber auch darauf hin, daß die Bevölkerung durch Mangelernährung und Pellagra generell unzureichende Abwehrkräfte gegen Infektionskrankheiten besitze: „La pellagra, la malattia della miseria“, klagte Fontana in einem seiner Berichte¹⁹⁴.

In den letzten Monaten der österreichischen Verwaltung in Venetien tauchte einmal mehr eine quantitativ noch größere Bedrohung auf: die Cholera. Mitte 1865 kam das erste Mal die Gefahr eines Übergreifens der in Alexandria ausgebrochenen Cholera auf Venetien zur Sprache¹⁹⁵. Die Behörden versuchten dies durch verschärfte Hygienevorschriften zu verhindern¹⁹⁶, dennoch wurde auch Venedig Mitte 1866 von der Epidemie erfaßt. Schon im Juni 1865 hatte man für die Häfen verschärfte Quarantänenvorschriften erlassen, vor allem für Schiffe, die aus Cholergebieten kamen. Das Ein- und Auslaufen in den Nachtstunden wurde untersagt, was für die Fischer nicht praktikabel war. Sie kümmerten sich daher nicht um diese nur wenig exekutierte Vorschrift¹⁹⁷, legten heimlich an und verschwanden in der Stadt. Um die Bevölkerung nicht um ihren Lebensunterhalt zu bringen, wurde ein Kompromiß gefunden: Die Fischer erhielten die Ausnahmegenehmigung auch in der Nacht einzulaufen, mußten aber, nachdem sie den Fisch abgeladen hatten, sofort wieder den Hafen verlassen. Wollten sie an Land gehen, mußten sie bis zum nächsten Morgen warten, um sich dann den Kontrollen der Gesundheitsbehörden zu unterziehen¹⁹⁸.

Wie diese wenigen Nachrichten über den Gesundheitszustand der Bevölkerung zeigen, absorbierte die Angst vor Infektionskrankheiten und Epidemien bei den meisten Menschen das Interesse für Politik. Das bestätigte auch Statthalter Toggenburg, der Ende 1865 berichtete, daß die Angst vor

¹⁹⁴ Ders. v. 4. Juli 1865, ebd. Der Erreger der Diphtherie wurde erst 1884 entdeckt. Siehe dazu und insgesamt zur Geschichte der Infektionskrankheiten Baroukh M. ASSAEL, *Il favoloso innesto. Storia sociale della vaccinazione* (Bari 1995). Zur Pellagra siehe MERIGGI, *Lombardo-Veneto* 198.

¹⁹⁵ Delegation Mantua v. 3. Juli 1865, ASV, PdL 523, I/9/1. Siehe auch MR. v. 19. Juni 1865/2, ÖMR V/9, Nr. 583.

¹⁹⁶ Polizeirat Frank v. 30. September 1865, Delegat Pino (Belluno) v. 20. Oktober 1865 und Delegat Ceschi (Padua) v. 11. Oktober 1865, ebd.

¹⁹⁷ Mit der Überwachung des Nachtfahrverbots in den Häfen waren die Hafengewächter und Lotsen beauftragt, die von den Finanzwachen unterstützt wurden. In Chioggia gab es wegen der Personaleinsparungen aber nur einen Hafengewächter, der dieser Aufgabe nicht gerecht werden konnte.

¹⁹⁸ Berichte der Hafenbehörden von Chioggia und Venedig v. Juli 1865, AVA, Handel, Marine, Faszikel 8, Choleraakten, Z 603.

der Cholera die Menschen von politischen Themen ablenke¹⁹⁹ – der Kampf ums tägliche Überleben ließ den Menschen keine Zeit, sich mit den abstrakten Problemen von Staat und Nation zu beschäftigen.

Säuberungen in der Beamtenschaft

„Der Beamte lebt in der Welt und kann sich, gleich anderen Menschen, den Eindrücken der Zeitereignisse nicht entziehen. Heute glaubt er an den Frieden, morgen an den Krieg, dessen Ausgang er sich je nach den Konstellationen bald so, bald so denkt. Es steht in Niemandes Macht zu bewirken, daß kein Beamter an dem Bestande der Regierung zweifle und wollte man das ganze Land mit deutschen Beamten überschwemmen, man wäre dem Zwecke nicht näher gerückt.“²⁰⁰

Gemäß dieser Devise machte Statthalter Toggenburg den willkürlichen polizeilichen Maßnahmen, die im Neoabsolutismus und vor allem in den Monaten nach 1859 die Beamtenschaft in Angst und Schrecken versetzt hatten, ein Ende. Das ist der Hintergrund für das schwere Zerwürfnis zwischen Statthalter und Polizeidirektor, das auch den ordentlichen Geschäftsgang behinderte. Sehr gut dokumentiert ist das in einer Denkschrift aus dem Umkreis des Polizeidirektors – vielleicht sogar von ihm selbst –, in der der gesamte Beamtenapparat Venetiens als staatsfeindlich geschildert wird. Verfehlungen wären nicht die Ausnahme, sondern die Regel, denn:

„Alle Venetianer wünschen die Befreiung von der österreichischen Herrschaft – wenn ich sage alle, verstehe ich darunter Furchtsame und Waghälse, die Beamten, die hoch- und niedergestellten, wie die pensionierten, die Geistlichen, das Volk und den Adel und zwar nicht nur von Venedig, sondern auch der abhängigen Provinzen, in welchen womöglich die Gärung noch ärger ist.“²⁰¹

Egal welche Dienststelle man betrachte, man wird „in dieser Hinsicht von den Chefs angefangen bis zum letzten Portier herab keine Ausnahme finden.“ In dem Schriftstück kommt ein völliges Unverständnis gegenüber den Problemen und den Aufgaben der Beamten zum Ausdruck, denn obwohl sie äußerst schlecht entlohnt wurden, verlangte man von ihnen Engagement und selbstloser Einsatz für die österreichische Regierung:

„Österreich aber müßte zu diesem Behufe seine sämtlichen Beamten im Venetianischen ohne Ausnahme davonjagen. Ist irgendwo noch ein ehrenhafter und treuer Beamter, so wird er von der Masse unredlicher, egoistischer und verräterischer Kollegen mit in dem

¹⁹⁹ Toggenburg v. 19. November 1865 und Delegat Caboga (Udine) v. 12. Oktober 1865, ASV, PdL 523, I/9/1.

²⁰⁰ Toggenburg an Lasser v. 15. Februar 1865, ASV, Atti restituiti, Riservatakten 48, Z 1301.

²⁰¹ Konzept eines Memoires, ohne Datum und Unterschrift, HHStA, IB (BM) 144, Z 76.

Strom ihrer Politik fortgerissen. Ein Beamter, der österreichische Gesinnungen nährt, führt ein erbarmenswertes Leben in jedem Amte im Venetianischen Gebiete – das Leben eines Paria, eines Exkommunizierten.“

Selbst in staatlichen Ämtern würden „die Spitzbärte, die Hüte à la Cavour, die Schärpen à la Garibaldi“ getragen und die Chefs duldeten das „aus Furcht oder wegen gleicher Gesinnung“:

„Das Amtsgeheimnis wird verraten, die Regierung nach innen und außen diskreditiert – die Finanzen werden verschleudert, man stiehlt mit vollen Händen und macht die Minister für die verbrecherischen Handlungen ihrer Beamten verantwortlich und alles dies geschieht im Einverständnis vieler, denen der Staat ihr Brot gibt und unter den Augen der wenigen Ehrlichen, die entweder Unwissenheit oder Gleichgültigkeit mit Blindheit schlägt. Im Allgemeinen ist die große Mehrzahl der Beamten meineidig und versteht durch Unverschämtheit selbst ihre Chefs einzuschüchtern.“

Ein Beamter, der sich zur Regierung bekenne, „der ist geliefert“: Er werde von seinen Kollegen gemieden und von seinen Vorgesetzten kritisiert, daß er „gegen die öffentliche Meinung, die jedenfalls zu beachten sei“, verstoße. Polizeidirektor Straub sei einer der wenigen ehrlichen und engagierten Beamten in Venetien, der aber in einem System machtlos sei, in dem auch eine vertrauliche Weisung „mit Blitzesschnelle allen jenen bekannt [werde], die davon getroffen werden sollen, bevor sie noch das Büro des Polizeidirektors verläßt. Die Ministerialerlässe aus Wien werden nicht selten bereits in den Journalen von Mailand veröffentlicht, ehe sie noch der Vorstand des Amtes gelesen hat, an den sie gerichtet sind“. Überall herrsche Einverständnis mit den Feinden Österreichs, oder aber Lethargie und Untätigkeit: „Es handelt sich nicht um die Frage von Konzessionen, Amnestien, Steuernachlässen, sondern einzig um die Frage des Herrenwechsels.“ Schuld daran sei der Liberalismus, denn

„das Zusammenleben mit ihren liberalen Verwandten zwingt sie deren Ansichten anzunehmen und selbst zu bekennen – wenn sie nicht von allen und selbst von ihren nächsten Verwandten gehaßt werden wollen. [...] Eine zweite Ursache des hervortretenden Liberalismus unter den Beamten ist die festwurzelnde Meinung, daß die Österreicher Venedig aufgeben müssen und [...] sie der Sache nicht ergeben sind, sondern nur fürs Geld dienen“.

Trotz aller Schwierigkeiten wären diese Probleme zu lösen, und der Autor bot sich selbst an, die nötigen Schritte einzuleiten, „wenn ihm ausdrücklich der Auftrag hiezu erteilt würde“:

„Wenn Österreich, wie ich voraussetze und wünsche, die Venetianischen Provinzen erhalten und dem unwiederbringlichen Verlust derselben vorbeugen will, ist es unerläßlich, daß es vor allem zu krassen und energischen Mitteln greifen muß, um das Land von dem geschilderten Krebschaden der Beamten zu befreien, die im Geheimen den ganzen Bau unterwühlen. Ebenso ist es unerläßlich, dem Volke den bisherigen Wahn und die Hoffnungen zu nehmen, indem die bisherige Untätigkeit der Regierung dasselbe nur in dem Glauben an die nur provisorische Herrschaft derselben im Venetianischen bestärkt und

sie zu dem hartnäckigen Widerstande kräftigt, der nach seiner Ansicht den Fall der legitimen Regierung beschleunigen muß.“

Innenminister Gołuchowski vertraute aber nicht Straub, sondern Georg Ritter von Toggenburg diese Aufgabe an, der mit Unterstützung Marzanis und Guicciardis die Landesbeamten disziplinieren sollte. Nicht alle Aussagen in dem Memorandum der Polizeidirektion waren aus der Luft gegriffen, und auch der frühere Statthalter Bissingen hatte die Meinung geäußert, daß möglichst viele Beamte ausgewechselt werden sollten²⁰². Und daß sich die meisten Beamten äußerst passiv verhielten, war auch kein Geheimnis. Selbst die größten Optimisten gaben sich daher nicht der Illusion hin, daß sich die Beamenschaft im Krisenfall für die österreichische Herrschaft einsetzen würde: „Se il Governo austriaco dovesse ritirarsi da questi stati, minimo sarebbe il numero degl'impiegati che si deciderebbero a seguirne le sorti.“²⁰³ Aber alle Delegaten waren sich darin einig, daß die Verwaltung ohne größere Probleme funktionierte²⁰⁴. Symptomatisch war die Lage in der schwierigen, da geteilten Provinz Mantua: Delegat Carpani beklagte sich, daß seine Bemühungen um das einwandfreie Funktionieren der Verwaltung durch die Polizeibeamten wieder zunichte gemacht würden, weil sie durch voreiliges Einschreiten die Versuche zur Aussöhnung der Bevölkerung mit der Obrigkeit hintertrieben²⁰⁵. Die Polizei war zwar formell der Landesverwaltung unterstellt, fügte sich aber nur widerwillig in das staatliche Schema, ließ sich kaum kontrollieren und trug nicht zur Lösung der Probleme bei, sondern wurde selbst zu einem Teil des Problems: Es waren nur zu oft die Vorstöße der Polizeibehörden, die die Fronten zwischen österreichischen Amtsträgern und österreichkritischer Bevölkerung verhärteten und die Ansätze gesellschaftlicher Modernisierung und Öffnung zunichte machten.

²⁰² Bissingen an Innen- und Polizeiministerium v. 25. Jänner 1860, ASV, PdL 367, IV/9/1. Straub äußerte sich am 24. Jänner 1860 ähnlich, ebd.

²⁰³ Delegat Jordis (Verona) v. 2. Jänner 1860, vgl. Delegat Ceschi (Padua) v. 4. Jänner 1860, ebd.

²⁰⁴ Delegat Ceschi (Padua) v. April 1860. Aktive Agitation gegen die Regierung war selten, nur aus Vicenza wurde über eine Affäre mit anonymen Drohbriefen berichtet, in die auch Beamte verwickelt waren (Polizeikommissar Barbaro von Vicenza v. 3. Jänner 1860). Die Delegaten beklagten allerdings die Passivität der Beamten. Delegat Caboga (Udine) v. 3. April 1860, Delegat Ceschi (Padua) v. 21. Juni 1860 sowie Delegat (Belluno) v. 22. Juni 1860. Einzelne Delegaten lobten aber auch das Verhalten der Beamten. Delegat (Rovigo) v. 4. Jänner 1860 und Delegat Fontana (Treviso) v. 4. Jänner 1860, ebd.

²⁰⁵ Delegat Carpani v. 2. Jänner 1860, ebd.: „Mi sono fatto e mi fa debito di diligentemente sorvegliare personalmente le Autorità di Polizia perché improvvide misure per fatti di lieve entità non abbiano ad eccitare i Paesi a dispiacevoli e scandalose dimostrazioni ed ho anche la soddisfazione di accertare che gli effetti che finora ne ottenni corrisposero allo scopo a cui mira il mio operato, quello cioè di amicare i Sudditi al Sovrano.“

Von der Beamtenpurifizierung war der Polizeiapparat nur am Rande betroffen. Die Säuberungen im Beamtenapparat begannen bei den höheren Amtsträgern – neben den Statthaltereiräten und fünf Delegaten verloren 24 Distriktskommissäre ihr Amt –, im weiteren Verlauf wurden aber die meisten Behörden davon erfaßt. Erwünschter Nebeneffekt war eine erhebliche Personaleinsparung, was aber die Arbeit der verbliebenen Beamten vermehrte. Toggenburg hielt es nicht für nötig, große Teile des Beamtenapparats auszuwechseln:

„Wenn ich diese Maßregel nicht in einem noch größeren Maßstabe angewendet habe [...], so geschah es aus dem Grunde, weil ich der Überzeugung bin, daß mit massenhafter Entlassung, durch welche nur eine Anzahl Mißvergnügter und durch ihre Notlage erbitterter Individuen geschaffen wird, und durch welche obendrein bei der Schwierigkeit eines schnellen [...] der Dienst selbst kompromittiert würde, dem Zwecke viel weniger gedient wird, als durch einzelne glückliche Griffe besonders in den höheren Sphären, welche denn auch wirklich im gesamten Beamtenstande die heilsamste Wirkung und eine entschiedene Wendung zum Besseren hervorgebracht haben.“²⁰⁶

Straub hingegen meinte, daß Milde nicht angebracht sei: „Und es bleibt gewiß, daß der überwiegend größere Teil der Beamten immer sein Benehmen so einrichten wird, um sich auch unter einer anderen Regierung möglich zu machen.“²⁰⁷ Er blieb auch später bei seiner Meinung: „Ein offenes Auftreten zu Gunsten der Regierung und ein ehrliches aufrichtiges Mitwirken in Sachen der Staatspolizei ist jedenfalls bei der allgemein gewordenen Korruption nur von dem kleinsten Teile des italienischen Beamtenpersonals zu erwarten.“²⁰⁸ Nur durch harte Maßnahmen wären die Italiener zu disziplinieren, meinte er im Oktober: „Die Furcht vor Entlassung allein ist es jedoch, die sie im Zaume hält, und ein aufrichtiges Anschließen an die Regierung ist unter den jetzigen Umständen von ihnen nicht zu erwarten.“²⁰⁹ Diese negative Einstellung wurde aber nicht einmal von seinen Untergebenen geteilt: Ende 1861 berichtete das Polizeikommissariat Verona, daß sich das „politische Benehmen und Streben der Beamten“ gebessert habe, was einerseits auf die Säuberungen und andererseits darauf zurückzuführen sei, daß die altösterreichischen Beamten im Königreich Italien schlecht behandelt würden, der Anschluß des Landes an Italien für die Staatsdiener somit an Attraktivität verloren hätte²¹⁰. Zumindest äußerlich hatte sich die Lage

²⁰⁶ Toggenburg v. 6. April 1860, ebd.

²⁰⁷ Straub v. 5. April 1860, ebd.

²⁰⁸ Straub v. 22. Juni 1860, ebd.

²⁰⁹ Straub v. 12. Oktober 1860, ebd. Diese Ansichten wiederholte er in den Berichten der Jahre 1861 und 1862 fast gleichlautend. Straub v. 18. April 1861 und v. 23. April 1862, ebd. sowie 523, I/9/1.

²¹⁰ Polizeikommissariat Verona an Mecséry, undatiert, HHStA, IB (BM) 172 Z 43.

gebessert²¹¹ und Toggenburg zog daher schon im Juli 1860 eine positive Bilanz:

„Der Gang der öffentlichen Verwaltung [... ist ...] in allen Zweigen ein ziemlich befriedigender. Von keiner Seite sind mir Klagen über Nachlässigkeit der Behörden, Willkür, Übergriffe oder langsamen Geschäftsgang zu Ohren gekommen. Es ist immerhin von Interesse zu wissen, daß in dieser Beziehung kein Stoff der Unzufriedenheit vorliegt.“²¹²

So gravierend die Säuberungen unter den Beamten für den Einzelnen waren und so sehr die Mehrheit der Beamten dadurch eingeschüchtert wurde, sie erreichte dennoch nicht die Dimension der frühen fünfziger Jahre, als man so rigoros vorgegangen war, daß die normale Abwicklung der Verwaltungsaufgaben nicht mehr möglich war²¹³. So weit wollte Toggenburg nicht gehen. Für manche Amtsträger, insbesondere für Polizeidirektor Straub, waren die getroffenen Maßnahmen deshalb unzureichend:

„Nachdem der erste Schrecken über die Ausscheidung mehrerer Beamten aus den politischen und Finanzämtern wegen politischer Unverläßlichkeit überstanden ist, hat sich die hiedurch in der Beamtenwelt erzielte Einschüchterung in dem Maße abgeschwächt, als die politischen Ereignisse und namentlich die günstigen Erfolge der Revolution in Südtalien die Hoffnungen der hiesigen Nationalen neu belebten. [...] Wenn man in gewissen Tagesstunden unversehens in die Amtszimmer der verschiedenen Statthaltersektionen oder der Kanzleimanipulationsämter tritt, soll man in den meisten derselben die betreffenden Beamten, statt an ihren Schreibtischen beschäftigt, in einem Zimmer allein versammelt und in lebhafter Diskussion über die neuesten Tagesnotizen überraschen.“²¹⁴

Straub hatte insofern recht, als es zwar keine organisierte italienisch-revolutionäre Agitation unter den Beamten gab²¹⁵, sehr wohl aber einzelne

²¹¹ Delegat (Mantua) v. 2. April 1860, ASV, PdL 367, IV/9/1: „I molti funzionari testé pervenuti dalle Provincie Venete nei rami diversi cercano a tutta possa di distinguersi per compostezza di modi ed esatto adempimento dei loro doveri, onde cattivarsi con ciò la stima del paese in cui giungono nuovi.“ Vgl. die ähnliche Stellungnahme des Delegaten Jordis (Verona) v. 3. April 1860. Positive Nachrichten über das Verhalten der Beamten langten in den folgenden Monaten aus allen Provinzen ein. Delegat Ceschi (Vicenza) v. 29. Juni 1860 und v. 6. Oktober 1861; Delegat Fontana aus Treviso v. 1. Oktober 1860, 4. Juli 1861 und v. 30. Oktober 1861; Delegat Reya (Rovigo) v. 3. Juli 1861; Delegat Jordis (Verona) v. 21. Juli 1861.

²¹² Toggenburg an Thierry v. 1. Juli 1860, ebd.

²¹³ Siehe dazu Brigitte MAZOHL-WALLNIG, *Ordinamento centrale e amministrazioni locali: burocrazia austriaca nella tensione tra interessi statali e interessi locali. La provincia di Verona 1849–1859*, in: GIUSTI (Hg.), *Il Lombardo-Veneto 17–26*.

²¹⁴ Polizeibericht Straubs v. 8. August 1860, ASV, Atti restituiti, Riservatakten 43, Z 193.

²¹⁵ Polizeirat Rossi, Verona, an Mecséry, undatiert, HHStA, IB (BM) 172, Z 43/7725. Dem Polizeiministerium lagen Namen von möglicherweise an solchen revolutionären

Staatsdiener, denen in politischer Hinsicht nicht vertraut werden konnte und die ihre Kollegen „negativ“ beeinflussten. Dies vor allem bei den Finanz- und Gerichtsbeamten, berichteten die Delegaten:

„Non ne mancano però alcuni del ramo giudiziario e camerale i quali lasciano travedere poca propensione al governo cui servono e molta invece alle innovazioni politiche, benché anco riguardo a questi non emergono fatti positivi di compromissione.“²¹⁶

Trotz einer allgemeinen Verbesserung der Stimmung Ende 1862 änderte sich an dieser Einschätzung nur wenig, was auch auf die schlechte Bezahlung der Staatsdiener zurückzuführen war:

„Lo stesso vale in generale anche pegli impiegati, la cui posizione economica si rende d'altronde ogni giorno più misera, e che quindi non possono avere pel governo quel particolare attaccamento che aveano in tempi migliori. Fra tutti gli impiegati, i peggio trattati restano poi sempre gli amministrati, che hanno un'avanzamento 6 volte minore degli impiegati giudiziarij, senza che poi nessuno si occupi di loro.“²¹⁷

Die Unzufriedenheit der Beamten war also nicht zuletzt durch ihre schlechte ökonomische Lage bedingt. Eine Änderung dieser Situation war nicht zu erwarten, denn die Verwaltung stand aus budgetären Gründen unter erheblichem finanziellen Druck, möglichst viele Stellen einzusparen und keinesfalls neue Ausgaben zu tätigen²¹⁸. Das führte bei den Betroffenen zwar zu keiner offen regierungsfeindlichen, sehr wohl aber zu einer noch passiveren Haltung:

Geheimbünden beteiligten Beamten vor, doch der Untersuchungsbericht entlastete diese Staatsdiener. Einige waren zwar italienische Nationalisten, hatten sich aber nicht politisch betätigt.

²¹⁶ Delegat Ceschi (Vicenza) v. 10. Oktober 1860, vgl. auch seinen Bericht v. 2. Juli 1861, ASV, PdL 367, IV/9/1. Siehe auch Delegat Fontana (Treviso) v. 4. April 1862, ebd. 523, I/9/1. Den Beamten der Gemeindeverwaltungen wurde ebenfalls mißtraut: „Scrittore della Deputazione del Comune di Auronzo, Pacifico Perin si dovette far luogo ad un atto perquisitivo e successivamente anche all'arresto, per sospetto di seduzione alla emigrazione di giovani appartenenti al detto Comune.“ Siehe dazu Vizedelegat Dolfin (Belluno) v. 31. März 1861, ebd.

²¹⁷ Delegation Mantua v. 30. Dezember 1862, ebd.

²¹⁸ Manchmal ging man dabei auch zu radikal vor und sparte Posten ein, die eigentlich benötigt wurden. Der Justizminister stellte daher 1863 den Antrag auf Wiederbesetzung zweier Ratsstellen am Oberlandesgericht Venedig. Das Finanzministerium stimmte dem nur unter der Auflage zu, daß eine Personalreform durchgeführt werde, durch die die beiden Posten wieder eingespart werden könnten. Hein v. 16. Juni 1863, FA, FM, Kamerale, 842, Z 30883. Es gab keine finanziellen Anreize und auch verdiente Beamte erhielten kaum außerordentliche Zulagen. Diego Guicciardi, der in Venedig weniger als zuvor in Mailand verdiente, hatte um eine Gehaltserhöhung ersucht. Staatsminister Schmerling war im Hinblick auf die gute Dienstleistung Guicciardis, der mit der „schwierigen und verantwortlichen Leitung des Präsidialbüros“ der Statthalterei betraut war, und weil „er als geborener Lombarde der österreichischen Regierung eminente und mit mancherlei Opfern verbundene Beweise von

„Quantunque non ci siano lagnanze sul contegno in generale degli impiegati dei vari rami di servizio, e sul disimpegno delle loro mansioni d'ufficio, pure della maggior parte degli stessi il Governo avrebbe diritto di attendere più attaccamento e più energie. Molti convivono e frequentano apertamente la società di persone notoriamente antigovernative e cercano in massima di evitare tutte quelle occasioni in colui il loro modo di pensare potesse essere compromesso in faccia agli italianissimi.“

Delegat Pino aus Belluno, von dem dieses Zitat stammt, führte das auch darauf zurück, daß die lokalen Beamten mit der von ihr verwalteten Bevölkerung durch verwandtschaftliche Beziehungen verbunden waren, ein entschlossenes Vorgehen von ihnen daher nicht zu erwarten war. Auch dürfe nicht damit gerechnet werden, daß sie ihre Kontakte im Sinne der Regierung nützten: „Gli impiegati civili sono per la maggior parte del paese e potrebbero, volendo, influire sui sentimenti dei parenti e degli amici; ma purtroppo è poco sperabile un simile risultato perché dura il contegno minaccioso di oltre Mincio.“²¹⁹ Der Delegat von Mantua bestätigte die Einschätzungen seines Kollegen aus Belluno:

„Quello che è certo però si è che negli impiegati politici esiste uno spirito depresso ed apatico, il quale si deve alla tenuità dei proventi e degli aspiri, e soprattutto al vedere come il governo riversi esclusivamente i suoi benefici sugli impiegati giudiziari, che stavano già incomparabilmente meglio degli impiegati politici e che per quanto io sappia da più lustri non hanno mai dato segni di speciale devozione pella causa austriaca.“²²⁰

Im Laufe der sechziger Jahre zeigte sich diesbezüglich eine deutliche Verbesserung und ab 1864 wird nur mehr über einzelne Verfehlungen, aber nicht mehr über eine prinzipiell negative Einstellung des Beamtenapparats berichtet²²¹. Die Säuberung des Jahres 1860 hatte den Zweck gehabt, die

Treue und Anhänglichkeit gab“, damit einverstanden und schlug eine Zulage von 500 Gulden vor, die das Finanzministerium mit der Begründung ablehnte, daß diese Guicciardi aufgrund objektiver Fakten nicht zustehe und die Genehmigung eine negative Vorbildwirkung auf andere Beamten hätte. Siehe dazu Schmerling v. 6. März 1862, FA, FM, Kamerale, 842, Z 13696.

²¹⁹ Delegat Pino (Belluno) v. 27. Juni 1863, ASV, PdL 523, I/9/1. Auch in seinem Bericht v. 23. Oktober 1863 wiederholte Pino diese Einschätzung mit anderen Worten. In seinen Berichten ab Anfang 1864 war Pino mit dem Verhalten und der Dienstleistung der Beamten in seinem Verwaltungsgebiet deutlich zufriedener.

²²⁰ Delegation Mantua v. 3. Oktober 1863, ebd.

²²¹ Über folgende Vorfälle wird ebd. berichtet: Wegen Amtsmißbrauch wurde gegen einen Beamten in Asiago ermittelt, der Finanzvizesekretär von Bassano, Francesco Zardo, wurde nach Udine versetzt, und in Vicenza wurden einige Beamte wegen Betrugsverdacht verhaftet (Delegat Ceschi, Vicenza, v. 26. März 1864, 30. Juni 1864 und v. 1. Jänner 1865). Auch Berichte über politischen Protest, etwa durch das Tragen verpönter Bartformen, tauchten auf (Delegat Fontana, Treviso, v. 2. Juli 1864), und in Belluno mußte gegen zwei Beamte ermittelt werden, weil sie von kriminellen Vorfällen wußten, sie aber nicht verfolgten (Delegat Pino, Belluno, v. 9. Jänner 1865). Einige Untersuchungen wegen Verfehlungen von

gefährlichsten, unverlässlichsten und untätigsten Beamten aus den verantwortlichen Positionen zu entfernen. Eine vollkommene Gleichschaltung des Beamtenapparats im österreichischen Sinne wurde aber nicht angestrebt. Toggenburg war schon zufrieden, wenn sich die Staatsdiener ruhig verhielten, ihre Arbeit gewissenhaft erfüllten und nicht öffentlich gegen die österreichische Regierung Stellung nahmen – sie mußten die Habsburgermonarchie nicht lieben, sie mußten sie nur respektieren. Statthalter Toggenburg verteidigte daher nach Abschluß der Säuberungen konsequent seine Beamten gegen Angriffe von außen und stellte sich sowohl vor den Einzelnen, der ungerecht angegriffen wurde, als auch vor den Beamtenapparat als Ganzes. Auch Armeekommandant Benedeks Klagen über die schlechte Moral der venetianischen Beamten wurden von Toggenburg harsch zurückgewiesen. Die ständigen Querschüsse und Anfeindungen Benedeks gegen die Statthalterei, die sich im Zusammenhang mit dem Friauler Putsch verstärkten, veranlaßten Toggenburg im Februar 1865, der Regierung eine Gegendarstellung vorzulegen, wobei er besonders drei Punkte hervorhob. Erstens stelle das Armeekommando die Verhältnisse so dar, als ob die Zivilverwaltung regelmäßig auf unverlässliche Beamte aufmerksam gemacht werden müsse, tatsächlich wären aber in all den Jahren nur fünf Beamte aufgrund einer Intervention des Armeekommandos gekündigt worden, alle anderen Anschuldigungen hätten sich als haltlos erwiesen. Zweitens beklage Benedek, daß es in Venetien viele Beamte gäbe, die kein Vertrauen in den Bestand der habsburgischen Herrschaft über Venetien hätten. „Es kann nichts Müßigeres geben als diesen Satz auszusprechen!“ – urteilte Toggenburg. Man könne den Beamten nicht das Denken und eigene Meinungen verbieten, sondern müsse sich darauf beschränken, diejenigen auszuschneiden, die auf einen Sturz der Regierung hinarbeiteten²²². Drittens bezeichnete Toggenburg die Äußerungen Benedeks von einem „fast gänzlichen Mangel an geeigneten Persönlichkeiten und Organen“ für staatspolizeiliche Aufgaben und von den „hierländigen üblen öffentlichen Zuständen“, als eine „arge Übertreibung“. Er warf Benedek vor, in Venetien ein Militärregime anzustreben, denn der Belagerungszustand mache nur unter außergewöhnlichen

Beamten – meist waren sie finanzieller Natur – mußten auch 1865 durchgeführt werden. Delegat Ceschi (Vicenza) v. 30. März 1865, Delegation Mantua v. 3. Juli 1865 und v. 7. Oktober 1865 sowie Delegat Fontana (Treviso) v. 4. Juli 1865.

²²² Benedek an Toggenburg v. 30. Dezember 1864, ASV, Atti restituiti, Riservatakten 44, Z 190. Benedek kritisierte einige Beamte, die zu passiv wären und „den gegenwärtigen Bestand der k.k. Regierung in Venetien für einen vorübergehenden“ halten. Er nannte insbesondere die Vizedelegaten Nobile Giulio Sourdeau aus Vicenza und Nobile Agostino Dolfin aus Belluno. Letzterer sei ein Mann, „dem ein Regierungswechsel wenn auch nicht erwünscht, so doch wenigstens ganz gleichgültig wäre.“ Toggenburg wies dies zurück und schlug Dolfin 1866 zum Delegaten vor.

Umständen Sinn: „Chronisch geworden verliert er seinen Zauber [...] und liefert am Ende auch im Punkt des öffentlichen Ruhestandes keine besseren Resultate als die normale Gewalt.“²²³

Ähnlich schlecht wie zu Benedek waren, wie bereits erwähnt, die Beziehungen Toggenburgs zu Straub. Der Streit eskalierte erstmals im Juni 1862, als der Statthalter sich über die fehlenden Ergebnisse staatspolizeilicher Erhebungen beim Polizeiminister beschwerte. Er äußerte zwar Verständnis für die Schwierigkeiten, mit denen die Polizei zu kämpfen hatte, doch sei Polizeidirektor Straub „einem Gefühle der Entmutigung und des Unvermögens gegenüber den Anforderungen seines schwierigen Postens“ verfallen. Auf seine Führungsschwäche sei es zurückzuführen,

„daß bei allen ausgedehnten Operationen so zahlreiche Mißgriffe geschehen, daß bei Maßregeln exzeptioneller Natur die Einhaltung einer äußerlich legalen Form so häufig verabsäumt wird, daß in den Verfügungen der Direktion so wenig Zusammenhang ist und daß endlich in den Untergebenen trotz häufiger Belohnungen und Bestrafungen eine Demoralisation sich kundgibt, die auch vom Publikum vermerkt ist.“²²⁴

Ganz aus der Luft gegriffen waren diese Vorwürfe nicht. Im Herbst 1861 waren einem engen Mitarbeiter Straubs Unterschlagungen und der Verrat von Dienstgeheimnissen nachgewiesen worden. Das war umso unangenehmer, als dieser Beamte angekündigt hatte, er werde im Falle einer Anklage gegen ihn geheime Korrespondenzen zwischen der Polizeidirektion und Ferdinand Maximilian an die Öffentlichkeit bringen. Erst nachdem Toggenburg die Harmlosigkeit dieses Briefwechsels persönlich überprüft hatte, wurde gegen den Beamten Anzeige erstattet²²⁵. Das war nicht der einzige Fall von Mißständen in der nächsten Umgebung des Polizeidirektors. Schon einige Monate zuvor waren aus der Kassa der Polizeidirektion von einem unbekanntem Täter knapp 2000 Gulden entwendet worden. Immer wieder gab es Anschuldigungen gegen Polizeiaagenten, Unruhen selbst auszulösen, revolutionäre Maueranschläge anzubringen und Petarden zu legen, „um durch die scheinbare Entdeckung derselben Geldbelohnungen zu erschleichen“. Toggenburg lastete diese Mißstände Straub an: „Welch ein Licht wirft es auf die Personalkenntnis des Polizeidirektors, wenn nach wiederholten Depurierungen des Polizeipersonals, bei welchem sich stets an seine Anträge gehalten wurde, solche Individuen noch im Dienste stehen konn-

²²³ Toggenburg an Lasser v. 15. Februar 1865, ebd. 48, Z 1301. In einem Schreiben an Benedek v. 12. Februar 1865, ebd., Z 1312, verteidigte er die Zivilverwaltung und betonte die gute Arbeit der Delegationen. Er warnte Benedek davor, wegen vereinzelter Probleme über alle Beamten den Stab zu brechen.

²²⁴ Toggenburg an Mecséry v. 17.6.1862, ebd. 45.

²²⁵ Berichte Toggenburgs v. 14. November und 24. November 1861, Polizeiministerium an Statthaltereie v. 27. November 1861 und Telegramm der Statthaltereie an das Polizeiministerium v. 28. November 1861, HHStA, IB (BM) 196, Z 5589.



Abb. 5: Ludwig Ritter von Benedek. Lithographie von Vinzenz Katzler nach Foto 1863 (Bildarchiv, ÖNB Wien).

ten.“ Er betonte, daß er Straub als „braven und treuen Staatsdiener“ schätze, dieser aber selbst wünschen müsse, „in einem minder schwierigen Wirkungskreise die gute Meinung wieder zu gewinnen, die er sich in seiner früheren Dienstesstellung angeeignet hatte“. Toggenburg ersuchte Mecséry deshalb, Straub in ein anderes Kronland und auf einen ruhigeren Posten zu versetzen, ohne es ihm allzu sehr fühlen zu lassen, „daß er unter der Last einer Aufgabe erlegen ist, der schon so viele seiner Vorgänger zum Opfer gefallen sind“. Toggenburg schlug im Hinblick auf dessen hervorragende Dienstleistungen Franz Reya Edlen von Castelletto zum Nachfolger Straubs vor, die von ihm geleitete Delegation Rovigo bezeichnete er als „Musteramt“. Reya sei es durch seine Umsichtigkeit gelungen, trotz der schwierigen Zeiten das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen. Er wollte zwar von einer Versetzung in die Polizeidirektion nichts wissen, doch Toggenburg gab sich zuversichtlich, „daß seine Hingebung für den ah. Dienst ihn nicht zögern ließe, dem ehrenvollen Rufe zu folgen.“²²⁶ In Wien stand die Abberufung Straubs aber nicht zur Diskussion und Toggenburg konnte das nicht ändern. Zwei Jahre später eskalierte der Streit neuerlich, diesmal sogar noch vehementer und unter Beteiligung des Armeekommandanten. Anlaß dafür war der sogenannte Friauler Putsch.

Im Herbst 1864 hatte die „Aktionspartei“ – das heißt die demokratisch-republikanische Opposition in Italien – im österreichischen Venetien eine Aufstandsbewegung eingeleitet, die nach den Vorstellungen Mazzinis und seiner Anhänger eine Initialzündung für eine allgemeine national-revolutionäre Bewegung in der Habsburgermonarchie sein sollte. Das Projekt sah vor, daß bewaffnete Banden im Trentino, im Venezianischen, im Cadore und in Friaul einen Partisanenkrieg entfesseln, dem ähnliche Unternehmungen in Galizien, in Ungarn und in den Grenzgebieten zu Serbien folgen sollten. Der italienische Aufstand wurde am 30. Mai 1864 in Padua bei einer geheimen Zusammenkunft von Mitgliedern der Aktionspartei koordiniert. Die Orientierung der italienischen Politik an Frankreich, das eine bewaffnete Intervention ablehnte, ließ eine Unterstützung des Mazzinischen Aufstandsplanes durch die Turiner Regierung nicht erwarten. Außerdem gelang es der österreichischen Polizei, die Verschwörung im Trentino aufzudecken und die Rädelsführer zu verhaften. Obwohl die Pläne für einen allgemeinen Aufstand gegen Habsburg damit vorerst begraben werden mußten und die Aktion keine Aussicht auf Erfolg hatte, ließ man die Revolutionäre in Friaul und in Belluno losschlagen. Während der Aufstandsversuch in Belluno schon im Vorfeld scheiterte, wurden in Friaul am 16. Oktober die Gendarmereiposten von Spilimbergo und Maniago überfallen, Waffen gestohlen und die Gemeindekassen geplündert. Mehrere Banden verschanzten sich im Gebirge, organisierten von dort aus kleinere Überfälle, unterbrachen Tele-

²²⁶ Toggenburg an Mecséry v. 17. Juni 1862, ASV, Atti restituiti, Riservatakten 45.

grafenlinien und brachten vereinzelt sogar Bomben zur Explosion. Die österreichischen Behörden reagierten zunächst mit Nervosität und verhängten das Standrecht über einige Bezirke, bis sie erkannten, daß die Aufständischen weder den Rückhalt der italienischen Regierung und noch weniger den der lokalen Bevölkerung besaßen, die ihnen fast feindselig begegnete. Die Revolutionäre leisteten noch einige Wochen Widerstand, bis der Aufstand Ende November endgültig zusammenbrach. Etwa 200 Personen konnten verhaftet werden, allerdings entkamen die meisten Anführer der Bewegung. Die strafgerichtliche Untersuchung gegen den Großteil der Verhafteten mußte mangels an Beweisen wieder eingestellt werden. Nur gegen 52 Personen wurde Anklage wegen Hochverrats erhoben. Sie wurden Anfang 1866 zu mehrjährigen Kerkerstrafen verurteilt²²⁷.

Es war den Amtsträgern klar, daß sich der Staat im Krisenfall auf einen passiven Beamtenapparat nicht verlassen konnte. Daraus erklärt sich die große Nervosität der Verantwortlichen im Zusammenhang mit dem eher dilettantisch organisierten Aufstandsversuch. Die Mängel und Versäumnisse, die sich bei dieser Gelegenheit in der österreichischen Verwaltung zeigten, führten zu gegenseitigen Schuldzuweisungen und zu einem neuerlichen Machtkampf zwischen den höchsten Amtsträgern im Lande, dem Polizeidirektor, dem Armeekommandanten und dem Statthalter. Toggenburg gelang es, sich gegen seine Kontrahenten durchzusetzen und gestärkt daraus hervorzugehen. Der Konflikt entzündete sich daran, dass Benedek Ende Dezember 1864 Bilanz über die Ereignisse zog und diese Gelegenheit zu einem Rückblick über die vergangenen fünf Jahre österreichischer Verwaltung in Venetien nützte. Es war eine äußerst negative Bilanz, denn die Habsburgermonarchie war seiner Meinung nach in Italien gescheitert. Schuld daran seien aber nicht so sehr die nationale Bewegung, sondern die Verfehlungen und Mißgriffe der österreichischen Verwaltung, der es nicht gelungen war, das Land in den Gesamtstaat zu integrieren. Das durch politische Fehler vom Zentrum abgedriftete Kronland könne nur durch Polizeimaßnahmen ruhig gehalten werden. Die Polizei sei aber zu schwach und werde ihrer Aufgabe nicht gerecht. Die Armee, so die Ansicht ihres Kommandanten, war damit der einzige Garant für Ruhe und Ordnung. Sie werde jedoch von den politischen Behörden boykottiert und in den Entscheidungsprozeß nicht einbezogen, „um gegenüber der Bevölkerung nicht bloßgestellt zu werden.“ Die in den vergangenen Jahren vorgekommenen Unruhen, „in so kleinen Proportionen sie an und für sich auch aufgetreten sind“, hätten die Machtlosigkeit des Verwaltungs- und Polizeiapparats aufgezeigt. Benedek warnte davor, aus der Tatsache, daß sich die Bevölkerung bisher ruhig verhalten habe, eine Garantie für die künftige Entwicklung abzuleiten, denn die Regierungsgegner würden nichts unversucht lassen, um

²²⁷ Siehe dazu im Detail: BLAAS, Friauler Putsch, besonders 284–312.

die breite Masse aus ihrer Lethargie zu reißen. Er gab zu bedenken, daß auch beim Friauler Putsch sich die Bevölkerung nur deshalb ruhig verhalten habe, weil die Aussichtslosigkeit dieses Vorhabens von Anfang an klar gewesen wäre. Die Menschen wären aber „zum größten Teile von der Nationalitätsidee beherrscht, der Zusammengehörigkeit mit der österreichischen Monarchie sich kaum bewußt“ und tendierten zum italienischen Nationalstaat. Nur mit Hilfe der Armee könne die Abspaltung des Landes von der Habsburgermonarchie verhindert werden, sie stehe jedoch „überall auf unterwühltem Grunde“ und sehe „jeden Augenblick ihre Verbindungen, die Ruhe in den größeren Städten in ihrem Rücken, die Eisenbahn- und Telegrafienlinien bedroht, ihre Nachschübe, ja selbst ihre Operationen gefährdet“. Die Finanzwache lasse den Waffenschmuggel zu, regierungsfeindliche Gemeindebeamte führten die lokalen Polizeigeschäfte, Desinteresse und oppositioneller Geist beherrsche die Landesbeamten. Schlimmer noch als um die Zivilbehörden sei es um die Polizei bestellt, die zwar in Italien spioniere, in den eigenen Provinzen aber nichts unternahme. Benedek sprach von einem „völlig erfolglosen Dilettantisieren“ und forderte personelle Konsequenzen. Er gab zu, daß ihm diese Intervention eigentlich nicht zustand, doch: „Ich glaube aber hierüber nicht länger schweigen zu dürfen!“²²⁸ Gleichzeitig richtete er ein Schreiben an den Polizeiminister, in dem er seine Vorwürfe mit mehreren Beispielen untermauerte. Die Polizei, so Benedek, verhafte aufgrund von Verdächtigungen, sei aber meist nicht in der Lage, Beweise vorzulegen. Das habe den gegenteiligen Effekt, weil damit unschuldige Menschen zu Opfern polizeilicher Willkür wurden. Die Polizei behindere außerdem bewußt die Arbeit der Militäruntergerichte durch die absichtliche Weitergabe falscher Informationen²²⁹.

Die Polizeidirektion versuchte sich so gut wie möglich gegen die Angriffe Benedeks zu wehren²³⁰. Straub bezeichnete sie als „subjektive Anschauungen des Herrn Feldzeugmeisters, welcher sich selbst als prinzipieller Feind der Institution der Polizei bekennt“, weil er den Polizisten jegliche Intelligenz abspreche: „Sollten nach der Ansicht seiner Exzellenz die Polizeibehörden aus einem anderen Ton geformt sein als andere Menschenkinder?“ Solchen prinzipiellen Einstellungen könne man nichts entgegenhalten, resignierte Straub: „Der vorliegende Bericht enthält aber auch eine Masse tatsächlicher Irrtümer, Unrichtigkeiten und Auslassungen; und in

²²⁸ Abschrift eines Briefs Benedeks an Kriegsminister Karl Ritter von Franck v. 30. Dezember 1864, ASV, PdL, Atti restituiti, Riservatakten 44, Z 178. Das Original ist im KA nicht erhalten.

²²⁹ Schreiben Benedeks v. 30. Dezember 1864, HHStA, IB (BM) 324, Z 6846. Aufgrund einer falschen Information durch die Polizei hatte man bei einem Verfahren einen Verstorbenen vorgeladen.

²³⁰ Stellungnahme Straubs zum Schreiben Benedeks, ebd., Z 6846.

dieser Beziehung erscheint eine Berichtigung beziehungsweise Ergänzung wohl vollkommen an ihrem Platze.“ Er warf nun seinerseits Benedek vor, die Dinge zu vereinfachen, indem er den „Gegensatz zwischen den Bestrebungen der piemontesischen Partei und der Mazzinisten“ nicht beachte. Dadurch sei das Wesen dieser Bewegung und der Umstand, daß sie in der Bevölkerung so wenig Anklang fände, kaum zu verstehen. Benedek hätte nur die Berichte der Polizei lesen müssen, um besser informiert zu sein: „Allerdings wäre das bei der Ansicht, welche Herr Feldzeugmeister Ritter von Benedek über den Wert der Polizeiberichte in der vorliegenden Eingabe entwickelt, eine starke Zumutung.“

Der Armeekommandant hatte der Polizei vorgeworfen, nichts über den Friauler Putsch in Erfahrung gebracht zu haben, sodaß er von dessen Ausbruch völlig überrascht worden sei: „Bezüglich seiner Person mag dies wahr sein; daß die Polizei jedoch von derartigen Plänen Kenntnis hatte und das ihrige getan hat, um deren Ausführung zu hindern, weisen die hierseitigen Akten auf das Bestimmteste nach.“ Straub wies auf das Schreiben der Polizeidirektion an die Statthalterei vom 8. August hin, in dem mitgeteilt wurde, „daß laut verlässlichen Nachrichten viele junge Leute, mit Geld wohl versehen, anscheinend Lombarden, das Land, besonders die Provinzen Vicenza, Treviso, Belluno und Udine durchziehen, um sich die nötigen Lokal- und Personalkenntnisse zu verschaffen und alles für einen projektierten Guerillakrieg vorzubereiten.“ Zwei Tage später, am 10. August, hatte man Toggenburg informiert, daß sich im Gebirge mehrere Banden herumtrieben. Wenn man nichts unternommen habe, so sei dies nicht seine Schuld, sondern von den Zivilbehörden zu verantworten – Straub schob die Schuld an den Verfehlungen damit Toggenburg zu:

„Da es einem Zweifel nicht unterliegen kann, daß der Herr Statthalter die erforderlichen Überwachungsmaßregeln eingeleitet hat, mußte es allerdings überraschen, daß völlig organisierte bewaffnete Banden und zwar am 16. Oktober in Splimbergo, am 7. November in Venzone auftauchen konnten, ohne daß über deren Bildung von den exekutiven Organen früher etwas wahrgenommen worden war. Der Polizei kann jedoch ein Mangel an nötiger Aufmerksamkeit nicht vorgeworfen werden, da, wie sich nachträglich zeigte, die Bildung jener Banden am flachen Lande, und zwar vorzugsweise in S. Daniele, Navarano und Majano, sozusagen unter den Augen der Distriktskommissariate stattgefunden hat. Auch die Zuzüge gegen Belluno wurden nicht in Orten, wo sich Polizeibehörden befinden, organisiert, sondern in kleinen Orten, namentlich in Conegliano, Serravalle, Pieve di Soligo und Cadore.“²³¹

Benedek war anderer Ansicht. Auch wenn „die Tätigkeit der politischen Organe und der Finanzbehörden vieles zu wünschen übrig lasse“, könne das nicht mit den Mißständen bei der Polizei verglichen werden: „Das Wirken

²³¹ Die Vorwürfe des Armeekommandanten wurden im Polizeiministerium gesammelt und analysiert. Die Zitate stammen aus dem Akt ebd. o.Z.

der Polizei ist einer der Krebschäden der hiesigen Verhältnisse.“ Er wies auf die Unverlässlichkeit der Polizeiberichte hin:

„Die Polizeiberichte aus Venedig sind nichts als eine mosaikartige Sammlung aller möglichen und unmöglichen, gewöhnlich nur in der Einbildungskraft des Berichterstatters existierenden Nachrichten, bei denen es nur darauf ankomme, alles mögliche vorherzusagen, damit nichts geschehe, was nicht vorhergesagt worden wäre. Ein großer Übelstand sei auch der, daß die Polizei sich mit höherer politischer Berichterstattung befaßt, wozu ihr die nötige Kapazität abgeht.“

Straub gab zu, daß die Konfidentenberichte „mitunter auch Unwahres enthalten“, wenn aber vieles von dem, was darin vorhergesagt wird, nicht eintrete, so bedeute das nicht, daß es erfunden sei. Straub gab seiner Verwunderung Ausdruck, daß Benedek die Leistungen der Konfidenten so herabwürdige: „Über die Leute, die sich zu solchen Diensten hergeben, mag man denken, wie man will; der Sache selbst kann man nicht entbehren.“ Die Fälle, die der Armeekommandant als Beispiele für die Unfähigkeit der Polizei angeführt hatte, waren für Straub Lappalien, absichtliche Verdrehungen und unwahre Unterstellungen: „Das Körnchen Wahrheit, was darin zu finden ist, verschwindet ganz im Verhältnis zu den großen und unleugbaren Verdiensten“ der Polizei²³². Toggenburg ließ sich die Beschuldigungen, die Straub in diesem Zusammenhang gegen ihn und die Zivilverwaltung erhoben hatte, nicht gefallen und forderte neuerlich die Abberufung des Polizeidirektors und dessen Versetzung auf einen „minder verantwortlichen Posten.“²³³ Straub wehrte sich verzweifelt und bezeichnete alles als Intrige des militärischen Untersuchungsrichters, der „auf eine unerklärliche Weise gegen die Polizei eingenommen sei“. Nur die Hoffnung, ihn doch noch „im vertraulichen Wege eines Besseren [zu] belehren“, und die Befürchtung, dadurch die weiteren Untersuchungen hinsichtlich des Friauler Putsches zu behindern, hatten ihn davon abgehalten, „auf eine Satisfaction für diese verleumderische Anschuldigung [zu] dringen“. Tatsächlich hatte der Justizreferent des Armeekommandos Straub nur mit Mühe davon abbringen können, den Untersuchungsrichter zum Duell zu fordern, vor allem als er seine Anschuldigungen gegen die Polizeidirektion auch in Wien vorbrachte. Das Armeekommando gab eine „einseitige und leidenschaftliche Herabsetzung der allerdings zum großen Teile nicht glücklichen Operatio-

²³² Straub bezog sich dabei vor allem auf die Aufdeckung des Komitees Dal Bò im Jahre 1863 (siehe unten, S. 441ff.) und zweier italienischer Spione im Jahre 1864. Umfangreiches Material darüber liegt dem oben zitierten Akt Z 6846 bei.

²³³ Mecséry nimmt in einem Schreiben an Toggenburg v. 31. Jänner 1865 dazu Stellung. ASV, Atti restituiti, Riservatakten 44, Z 185. Vgl. auch Toggenburg an Benedek v. 7. Jänner 1865, ebd., Z 186, Benedek an Toggenburg v. 11. Februar 1865, Z 181, Toggenburg an Mecséry v. 10. Februar 1865, Z 184 und vor allem Straub an Toggenburg v. 5. Jänner 1865, Z 196, worin er sein Handeln zu rechtfertigen versucht.

nen der Polizei“ zu und schlug als Kompromiß vor, das Verfahren an das Landesgericht Venedig abzutreten. Da aber die Vorwürfe gegen die Polizeidirektion trotzdem nicht verstummen, wollte Straub nicht länger auf das Duell verzichten: „Da es sich hier um meine Ehre, um die Ehre meiner Beamten handelt“, müsse er, Straub, „auf die vollständigste Genugtuung von Seite desjenigen dringen, der sich nicht entblödete, eine solche gehässige, durch nichts begründete Anschuldigung einer k.k. Behörde ins Gesicht zu schleudern, die hiesige Polizei und ihre unermüdete Tätigkeit hohen Ortes hämisch zu verdächtigen.“ So weit kam es aber dann doch nicht: Straub mußte sich geschlagen geben und einen mehrmonatigen Urlaub antreten²³⁴. Polizeiminister Mecséry hielt zwar die Anschuldigungen gegen Straub für überzogen, sah sich aber, da der Streit die Arbeit der Landesbehörden in Venetien behinderte, doch gezwungen, den Polizeidirektor abuberufen und dessen Stellvertreter Karl Frank, mit dem auch Toggenburg eine wesentlich bessere Gesprächsbasis hatte, mit der provisorischen Geschäftsführung zu betrauen²³⁵.

Auch wenn Benedek und Toggenburg in einer seltenen Allianz die Abberufung Straubs erzwungen hatten, konnte damit das Eis zwischen den beiden nicht gebrochen werden, im Gegenteil: Toggenburg vertrat den Standpunkt, daß die Angriffe Benedeks gegen die Polizeidirektion, auch wenn sie inhaltlich berechtigt waren, eine unzulässige Einmischung des Armeekommandanten in zivile Angelegenheiten waren, da die Polizeidirektion ihm, dem Statthalter, verantwortlich war. Benedek entschuldigte sich am 2. März 1865 – mehrere Wochen später – für diese Einmischung und betonte, daß er keinesfalls den Entscheidungen Toggenburgs vorgreifen habe wollen. Er wolle auch eine „weitere persönliche Kontroverse über den Gegenstand vermeiden.“ Es sei nicht seine Absicht gewesen, hinter dem Rücken des Statthalters zu agieren, doch hätten die Wiener Behörden von den Verhältnissen im Land Kenntnis erhalten müssen. Wie schlecht das Verhältnis zwischen den höchsten zivilen und militärischen Amtsträgern in Venetien war, zeigt die Tatsache, daß der „Entschuldigungsbrief“ Benedeks keine Einleitung enthält und auch durch keine Höflichkeitsfloskel, sondern nur grußlos durch seine Unterschrift abgeschlossen wird²³⁶ – eine für die damalige Zeit ungewöhnlich beleidigende Form. Trotz oder wegen dieser nur sehr formalen Entschuldigung ließ Toggenburg die Sache nicht auf sich beruhen. Er entgegnete Benedek, er habe zwar verstanden, daß dieser ei-

²³⁴ Bitte Straubs um einen mehrmonatigen Erholungsurlaub v. 23. März 1865, ebd. 44, Z 71.

²³⁵ Mecséry gab schon im MR v. 16. Jänner 1865/1, ÖMR V/8, Nr. 203, zu bedenken, daß es schwierig sei, einen geeigneten Nachfolger für Straub zu finden.

²³⁶ Benedek an Toggenburg v. 2. März 1865, ASV, Atti restituiti, Riservatakten 44, Z 178.

nerseits „eine weitere Erörterung des Gegenstandes für zwecklos halte und andererseits der höchst reservierte Charakter der gedachten Zuschrift mir auch die Möglichkeit nimmt, dieselbe zum Anlasse einer weiteren Darlegung meiner, in einzelnen Teilen wesentlich abweichenden Auffassung an das hohe Staatsministerium zu benützen.“ Doch müsse er dem Armeekommandanten inhaltlich widersprechen: Die politische Lage in Venetien habe sich nicht verschlechtert, sondern gebessert. Wenn man auch Bandenbildungen nicht völlig unterbinden könne, „gewiß ist es aber, daß solche Unternehmungen jetzt weniger Anklang in der Bevölkerung finden würden“. Nirgends sei etwas vorgefallen, was „auf eine besondere Erregung der Gemüter oder auf eine Erwartung politischer Ereignisse und noch weniger auf eine Geneigtheit zu insurrektionellen Versuchen“ hinweise. Die städtische Bevölkerung sei zu ihren früheren Lebensgewohnheiten zurückgekehrt, suche wieder die Theater auf, und auch die Gemeinde- und Landesvertretungen funktionierten ohne größere Probleme: Das beste Beispiel dafür sei die Zentralkongregation, die drei Jahre zuvor „auf die Hälfte ihrer Mitglieder zusammenschmolzen und von Monat zu Monat mit Selbstauflösung bedroht wurde“ und bei der nun „gegenwärtig zu ihrer Vollzähligkeit ein einziger Kopf“ fehle. Der Statthalter bezeichnete dies als erfreuliche Symptome, die man zwar nicht überschätzen dürfe und in denen auch er keine „eigentliche Wandlung des öffentlichen Geistes“ erblicke, die ihn aber doch in der Überzeugung bestärkten, daß sich die Verhältnisse in Venetien beruhigt hätten²³⁷.

4. BELCREDIS „VERWALTUNGSREORGANISATION“

Die Zivilverwaltung ging gestärkt aus den Friauler Ereignissen hervor – sowohl gegenüber den internen Konkurrenten um die Macht als auch gegenüber der italienischen Opposition, deren Aufstandsversuch keinen Rückhalt in der Bevölkerung gefunden hatte. Einige höhere Beamte, die sich bei dieser Gelegenheit als ungeeignet erwiesen hatten, wurden ausgewechselt. Der neue Staatsminister Belcredi wollte – nachdem nun auch die vom Aufstand in Kongreßpolen ausgehende Gefahr gebannt schien – die Pläne zur Konstitutionalisierung des italienischen Kronlandes wieder aufnehmen. Doch der Ausbruch des Krieges im Jahre 1866 verhinderte einmal mehr die überfällige Modernisierung von Verfassung und Verwaltung in Venetien, die dann unter anderen Vorzeichen im Rahmen des Königreichs Italien erfolgen sollte.

Im Zusammenhang mit dem Friauler Putsch waren in der Verwaltungsstruktur Venetiens und bei einzelnen Dienststellen Versäumnisse deutlich geworden. Der nach dem Sturz der Regierung Erzherzog Rainer-Schmerling

²³⁷ Toggenburg an Benedek, undatiert, AVA, Inneres-Präs. 181, Z 4707/1865.